

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 28. Januar 2008

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Addicks, Karl (FDP)	77	Hinz, Priska (Herborn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	71, 72
Bahr, Daniel (Münster) (FDP)	40	Hirsch, Cornelia (DIE LINKE.)	14
Dr. Bartels, Hans-Peter (SPD)	1	Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	70
Barthel, Klaus (SPD)	30, 31, 32, 33	Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.)	21, 22, 23
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5	Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	59
Beck, Ernst-Reinhard (Reutlingen) (CDU/CSU)	45, 46, 47	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	38
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	2, 3	Königshaus, Hellmut (FDP)	24
Bettin, Grietje (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	34, 35	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	73, 74, 75, 76
Bluhm, Heidrun (DIE LINKE.)	19, 20, 48, 49	Lenke, Ina (FDP)	8, 9
Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6	Parr, Detlef (FDP)	41, 42
Dörflinger, Thomas (CDU/CSU)	50, 51	Piltz, Gisela (FDP)	36
Döring, Patrick (FDP)	52	Roth, Claudia (Augsburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25
Dr. Eid, Uschi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7, 12, 13	Schäffler, Frank (FDP)	4
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	67, 68	Dr. Schmidt, Frank (SPD)	15, 16
Fischer, Axel E. (Karlsruhe-Land) (CDU/CSU) .	69	Schummer, Uwe (CDU/CSU)	60, 61
Fricke, Otto (FDP)	17	Seib, Marion (CDU/CSU)	62, 63, 64
Goldmann, Hans-Michael (FDP)	37, 53	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	43
Heilmann, Lutz (DIE LINKE.)	18	Silberhorn, Thomas (CDU/CSU)	78, 79
Hermann, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	54, 55	Dr. Stadler, Max (FDP)	65, 66
Hettlich, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	56, 57, 58	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10, 39
		Wegner, Kai (CDU/CSU)	26, 27, 28, 29
		Winkelmeier, Gert (fraktionslos)	11
		Dr. Wissing, Volker (FDP)	44

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes			
Dr. Bartels, Hans-Peter (SPD)		Dr. Eid, Uschi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Gründe für den Verzicht auf eine europäische Flagge im Hintergrund bei der Neujahrsansprache der Bundeskanzlerin zum Jahr 2008	1	Gründe für die verweigerte Ausstellung eines deutschen Passes für den in Südafrika lebenden Fotografen J. S.	5
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales			
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)		Lenke, Ina (FDP)	
Unter die Definition der Künstlersozialkasse fallende Berufsbilder, insbesondere aus dem Bereich neuer Medien; Prozentual vorausgesetzter Anteil der Arbeitszeit für eine künstlerische Tätigkeit als Aufnahmebedingung in die Künstlersozialversicherung sowie Vorteile bzw. Leistungen aus einer etwaigen Doppelversicherung des künstlerisch Tätigen	1	Höhe der Elternbeiträge an den jeweiligen Deutschen Auslandsschulen im Vergleich zu den durchschnittlichen Beiträgen an Privatschulen mit Sitz in Deutschland; Gewährleistung der Vermeidung einer Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern (im Sinne des Artikels 7 Abs. 4 GG) durch entsprechende finanzielle Förderung der Deutschen Auslandsschulen	5
Schäffler, Frank (FDP)		Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Pläne zur Offenlegung der Vorstandsvergütungen und der Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Positionen bei den Berufsgenossenschaften	3	Anzahl der von den USA gesuchten bzw. dorthin zur Auslieferung verlangten deutschen Staatsbürger sowie Einwohner Deutschlands vor dem Hintergrund von durch US-Gerichten legitimierten Entführungen gesuchter Geschäftsleute durch US-Behörden	6
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes			
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Winkelmeier, Gert (fraktionslos)	
Kenntnis der Bundesregierung über vollstreckte Todesurteile in Usbekistan trotz des bis Jahresende 2007 bestehenden Moratoriums	4	Teilnahme einer Delegation am ersten Jahresforum der Allianz der Zivilisationen in Madrid	7
Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Statistik der deutschen Botschaft und der deutschen Generalkonsulate in den Vereinigten Staaten über wegen Visa-Regelungen durch US-Behörden festgehaltene, aus- oder bei der Einreise zurückgewiesene deutsche Staatsbürger	4	Dr. Eid, Uschi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Höhe der Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden – unter Berücksichtigung der aus steuerlichen Sonderregelungen resultierenden jeweiligen Steuerminder-einnahmen – für die Unterstützung des Sports in Deutschland in den Jahren 2005 bis 2008 sowie Höhe des jeweiligen Anteils der EU-Förderungen	
		7	

Seite	Seite
Hirsch, Cornelia (DIE LINKE.) Vereinbarkeit der drohenden Abschiebung des Chinesen L. J. W. aus dem Kreis Gotha mit den Bestimmungen des § 104a des novellierten Aufenthaltsgesetzes 11	Vorlage von Zahlenmaterial über die erb- schaftsteuerliche Be- und Entlastung der Mehrheit der Erben als Grundlage für eine fundierte parlamentarische Behandlung des anstehenden Erbschaftsteuerreform- gesetzes 16
Dr. Schmidt, Frank (SPD) Auswirkungen der Erweiterung des Schen- gen-Raumes vom 21. Dezember 2007 auf die Regelungen für die Sportschifffahrt zwischen Deutschland und Polen sowie Deutschland und Tschechien 11	Königshaus, Hellmut (FDP) Beachtung des § 6a KWG im Hinblick auf die Geldwäscherichtlinie (2005/60/EG) im Zusammenhang mit finanziellen Zu- wendungen an Syrien 16
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	Roth, Claudia (Augsburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mögliche Veräußerung der General-Oberst- Beck-Kaserne am Standort Sonthofen an einen Privatinvestor 17
Fricke, Otto (FDP) Kontendatenabfrage seitens der Staats- anwaltschaft in Verfahren wegen Verkehrs- vergehen nach § 316 Abs. 1 bzw. § 142 Abs. 1 StGB 13	Wegner, Kai (CDU/CSU) Zunahme der Schattenwirtschaft im Jahr 2007 lt. Auffassung des Linzer Ökonomen Friedrich Schneider (Artikel in der FAZ vom 7. Januar 2008) sowie Maßnahmen zur Bekämpfung dieser Entwicklung 17
Heilmann, Lutz (DIE LINKE.) Anpassung des Adoptionsrechts hinsicht- lich Adoptionsrecht für homosexuelle einge- tragene Lebenspartnerschaften angesichts des Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 22. Januar 2008 . . 13	Erweiterung des Aufgabenbereichs der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) um die Kontrolle der Mindestlöhne bei Brief- trägern und Gebäudereinigern bei gleichem Personalbestand; notwendiger Handlungsbedarf für die Bundesregierung aufgrund des Bundesrechnungshofs- berichts über die FKS zur Effizienz- steigerung bei der Bekämpfung von illegaler Beschäftigung und Schwarz- arbeit 18
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie
Bluhm, Heidrun (DIE LINKE.) Maßnahmen der Bundesregierung zur angekündigten Ausrichtung des Wohnungs- bauprämiengesetzes auf wohnungswirt- schaftliche Maßnahmen sowie dafür not- wendige Novellierung dieses Gesetzes 14	Barthel, Klaus (SPD) Höhe und Aufgliederung der an das Nokia- Werk in Bochum geflossenen Mittel des Bundes und der Bundesanstalt für Arbeit seit Ansiedlung des Werkes; Einsatz von EU-Mitteln für die Ansiedlung der Nokia- Handy-Produktion in Ungarn und Rumänien 21
Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.) Betriebsarten mit einem Verwaltungs- vermögen von mehr als 50 Prozent des Betriebsvermögens im Sinne des Gesetz- entwurfs der Bundesregierung zur Reform des Erbschaftsteuer- und Bewertungsrechts . 15 Steuerlich nicht mehr absetzbare Betriebs- ausgaben und Werbungskosten bei Ein- führung des so genannten Werkstor- prinzips 15	

Seite	Seite
Bettin, Grietje (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorgesehene Regelung im Entwurf eines Dreizehnten Gesetzes zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes und der Außen- wirtschaftsverordnung zur Untersagungs- möglichkeit des BMWi von ausländischen Investitionen an deutsche Unternehmen, insbesondere auch an inländische Medien- unternehmen 25	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit Bahr, Daniel (Münster) (FDP) Anhebung der Krankenversicherungs- beiträge für Hartz-IV-Empfänger auf ein kostendeckendes Niveau sowie finanzielle Auswirkungen 29
Piltz, Gisela (FDP) Haltung der Bundesregierung zum Anlie- gen der USA bezüglich verpflichtender Datenweitergabe von Postunternehmen und staatlichen Stellen hinsichtlich Ab- sender, Empfänger und Inhalte bei Briefen, Dokumenten und Paketen 26	Parr, Detlef (FDP) Haltung der Bundesregierung zu den im Rahmen des Präventionsgesetzes vorge- sehenen Präventionsräten in den Ländern im Hinblick auf das im Grundgesetz ver- ankerte Verbot der Mischverwaltung sowie zur Finanzierung der Aufgaben des Ge- sundheitsschutzes im Bereich der Kom- munen und Länder aus der Sozial- versicherung 30 Realisierung der leitliniengerechten Behandlung von Demenz als Verbesserung der Situation für Demenzzranke mit Hilfe des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes 31
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Goldmann, Hans-Michael (FDP) Zahl der öffentlichen Produkterückrufe im Jahr 2007 26	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Planungen der von der Bundesministerin für Gesundheit, Ulla Schmidt, für 2008 angekündigten Erprobung eines neuen, modularen Pflegebegriffs in einer Region .. 31
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Im Jahr 2007 von Jugendoffizieren der Bundeswehr durchgeführte Werbe- veranstaltungen 27	Dr. Wissing, Volker (FDP) Erteilung der aufsichtsrechtlichen Geneh- migungen für den AOK-Bundesvorstand bezüglich des An- und Verkaufs der in den Jahren 1999/2000 zur Arrondierung des gesamten Quadrates in der Rungestraße in Berlin erworbenen Immobilie sowie Höhe der Anschaffungskosten im Vergleich zu dem später erzielten Verkaufserlös für diese Immobilie 32
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Durchführung von Aufklärungstätigkeiten durch die Zentralstelle für das Nachrichten- wesen der Bundeswehr in Afghanistan außerhalb ihrer Stützpunkte 29	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Beck, Ernst-Reinhard (Reutlingen) (CDU/CSU) Höhe und Zweck der finanziellen Bundes- beihilfe für das Kaiserslautern Military Community Center auf dem Flughafen Ramstein 33

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Bluhm, Heidrun (DIE LINKE.) Anzahl der Haushalte mit Wohngeldbezug in Ost-, Westdeutschland und Berlin in den Jahren 2005 bis 2007	36	Mögliche Rückforderung von Bundes- mitteln zum Bau der Dresdner Wald- schlösschenbrücke vom Freistaat Sachsen; Auswirkungen des durch diesen Brücken- bau gefährdeten Weltkulturerbestatus auf die Finanzierung von Verkehrsprojekten in Sachsen aus Gemeindeverkehrs- finanzierungsgesetz(GVFG)-Mitteln	40
Dörflinger, Thomas (CDU/CSU) Maßnahmen der Bundesregierung für eine dauerhafte Entlastung des südwestdeut- schen Raumes von der vom Flughafen Zürich-Kloten ausgehenden Flugverkehrs- belastung bei ausbleibenden Ergebnissen der Deutsch-Schweizerischen Arbeits- gruppe	36	Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Höhe und Gründe der Kostensteigerungen beim Bau der Ortsumfahrung Ebersberg im Zuge der Bundesstraße 304	40
Döring, Patrick (FDP) Anzahl der künftig jährlich erhobenen personenbezogenen Datensätze durch die geplante Einführung des neuen § 9e Abs. 1 Nr. 4 des Seeaufgabengesetzes (Bundestags- drucksache 16/7415) sowie davon betrof- fene Fährverbindungen	37	Schummer, Uwe (CDU/CSU) Deckelung der Planungskosten zur Finan- zierung von Lärmschutzprojekten an be- stehenden Schienenwegen des Bundes vor dem Hintergrund der Kritik des Bundes- rechnungshofs an der DB Netz AG	41
Goldmann, Hans-Michael (FDP) Übertragung der Kostenübernahme für Reparaturen des Mehrzweckschiffs „Arkona“ durch die Lieferanten auch auf im Jahr 2007 durch die Bundesregierung erworbene Ersatzteile sowie eventuell entstandene Kosten	38	Seib, Marion (CDU/CSU) Stand der Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisen- bahnen des Bundes im Raum Ochsenfurt (Maintal)	42
Hermann, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Höhe der Ist-Ausgaben für Investitionen in die Bundesschienenwege und die Bundesfernstraßen in den Jahren 2006 und 2007	38	Dr. Stadler, Max (FDP) Weiterbau der Lärmschutzwand entlang der Bahnstrecke Regensburg–Passau	43
Höhe und Verwendung der nicht abge- rufenen Mittel für Schienenwege- investitionen bei der Verkehrsinfrastruktur- finanzierungsgesellschaft (VIFG) für die Jahre 2006 bis 2007	39	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Hettlich, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Stand der Vorbereitungen für das im Koalitionsvertrag angekündigte Wasser- straßenbaugesetz sowie Gründe für die bisherigen Verzögerungen	39	Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zukünftige CO ₂ -Einsparungen aufgrund des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes sowie durch die Änderungen des Markt- anreizprogrammes für erneuerbare Ener- gien entsprechend den Kabinettsbeschlüssen vom 5. Dezember 2007	43
		Gründe für die Kürzung der Mittel für die Photovoltaikforschung sowie für die Forschung in den Bereichen solar- thermische Stromerzeugung, Wasserkraft und Meeresenergien im Bundeshaushalt 2008	44

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Fischer, Axel E. (Karlsruhe-Land) (CDU/CSU)		Vorlage des von der Bundesregierung angekündigten Wissenschaftsfreiheits- gesetzes	48
Kenntnis des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Sigmar Gabriel, über die Verdopplung des Eis- bärenbestandes im Zeitraum von 1965 bis 2006 bei seinen Äußerungen über die Gefährdung von Eisbärenpopulationen durch die globale Erwärmung	44	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Stand und Kosten des Rückbaus der Kompakten Natriumgekühlten Kern- reaktoranlage (KNK) im Forschungs- zentrum Karlsruhe	48
Grundlage der Behauptung des Bundes- ministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Sigmar Gabriel, bezüg- lich Verzicht auf neue Kohlekraftwerke in der dritten Periode des Emissionshandels ab 2012 sowie Bau weiterer vier Kohlekraft- werke neben den fünf im Bau befindlichen bis 2012	46	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung		Dr. Addicks, Karl (FDP)	
Hinz, Priska (Herborn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Umfang der Unterstützung der Roll-Back- Malaria-Initiative der Weltgesundheits- organisation seit 2003	50
Entwicklungsstand und Einsatz von Aus- bildungsbausteinen gemäß Qualifizierungs- initiative der Bundesregierung	47	Silberhorn, Thomas (CDU/CSU)	
		Derzeit in Afghanistan tätige deutsche Nichtregierungsorganisationen sowie gemeinsame Projekte von Bundesregierung und Nichtregierungsorganisationen	52

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
**Dr. Hans-Peter
Bartels**
(SPD) Warum wurde bei der Neujahrsansprache der Bundeskanzlerin zum Jahr 2008 auf eine europäische Flagge im Hintergrund verzichtet, nachdem die Bundeskanzlerin ihre Neujahrsansprache zum Jahr 2007 vor einer deutschen und einer europäischen Flagge hielt und damit ihre Verbundenheit auch zur Europäischen Union zum Ausdruck brachte?

**Antwort des Chefs des Presse- und Informationsamtes und
Sprechers der Bundesregierung, Staatssekretär Ulrich Wilhelm
vom 30. Januar 2008**

Bei der Aufzeichnung der Neujahrsansprache 2006/2007 der Bundeskanzlerin wurde mit Blick auf die am 1. Januar 2007 beginnende deutsche EU-Ratspräsidentschaft neben der deutschen Flagge auch die Europaflagge verwendet. Wie bereits 2005/2006 hat die Bundeskanzlerin die Neujahrsansprache 2007/2008 vor der Bundesflagge gehalten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

2. Abgeordnete
**Veronika
Bellmann**
(CDU/CSU) Wie hoch muss der prozentuale Anteil der Arbeitszeit für „künstlerische Tätigkeit“ sein, wenn die betreffende Person beitragspflichtig im Sinne der Künstlersozialversicherung werden soll und welche Vorteile/Leistungen ergeben sich für den „künstlerisch Tätigen“ aus der etwaigen Doppelversicherung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies
vom 28. Januar 2008**

Ist ein selbständig Erwerbstätiger sowohl künstlerisch bzw. publizistisch als auch nicht künstlerisch bzw. nicht publizistisch tätig, so ist zu unterscheiden zwischen der Ausübung zweier oder mehrerer klar abgrenzbarer Berufe und der Ausübung einer zusammenhängenden Berufstätigkeit, die durch verschiedenartige – sowohl künstlerische als auch nicht künstlerische – Tätigkeitselemente geprägt ist.

Wird eine künstlerische Tätigkeit parallel zu einer oder mehreren nicht künstlerischen Beschäftigungen oder Tätigkeiten ausgeübt, besteht grundsätzlich Versicherungspflicht nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG). Die weitere Berufstätigkeit kann jedoch Versicherungsfreiheit in der gesetzlichen Rentenversicherung (§ 4 KSVG), der gesetzlichen Krankenversicherung (§ 5 Abs. 1 KSVG)

und der sozialen Pflegeversicherung (§ 5 Abs. 2 KSVG) für die künstlerische/publizistische Tätigkeit auslösen. Die Regelungen der §§ 4, 5 KSVG zur Versicherungsfreiheit sollen Personen von der Versicherungspflicht nach dem KSVG ausschließen, die bereits ausreichend gesichert sind oder nach ihrer persönlichen Situation gesichert sein können. Allerdings kann beispielsweise eine Versicherungspflicht für beide Tätigkeiten („Doppelversicherung“) in der gesetzlichen Rentenversicherung entstehen, wenn Rentenversicherungspflicht für die parallel ausgeübte nicht künstlerische Tätigkeit besteht. In diesem Fall erwerben Versicherte Anwartschaften für die spätere Alterssicherung aus beiden versicherungspflichtigen Tätigkeiten.

Bei nur einer Tätigkeit, die sich aus verschiedenen künstlerischen und nicht künstlerischen Elementen zusammensetzt, richtet sich die rechtliche Einstufung danach, ob die künstlerischen oder publizistischen Tätigkeitselemente der Tätigkeit das Gepräge geben. In diesem Fall besteht Versicherungspflicht nach dem KSVG für die gesamte Tätigkeit. Ist die Tätigkeit in ihrem Gesamtbild durch nicht künstlerische bzw. nicht publizistische Arbeiten geprägt, besteht keine Versicherungspflicht nach dem KSVG. Das Erfordernis der Schwerpunktbildung und Gesamtbeurteilung wird vom Bundessozialgericht (BSG) in ständiger Rechtsprechung bekräftigt. Bei der Prüfung des Schwerpunkts einer Tätigkeit bzw. ihrer Prägung kommt es laut BSG-Urteil vom 23. März 2006 (Az. B 3 KR 13/05 R; Abgrenzung Wissenschaftspublizistik/Wissenschaft) nicht auf die Zeitanteile der einzelnen Tätigkeitselemente an, es bedarf statt dessen einer Gesamtwürdigung z. B. anhand von Verträgen, Aufgabenbeschreibungen etc.

3. Abgeordnete
**Veronika
Bellmann**
(CDU/CSU)

Welche Tätigkeiten – insbesondere die Berufsbilder in den neuen Medien (beispielsweise Programmierer) – fallen nach abschließenden Kenntnissen der Bundesregierung mit welcher Begründung vor allem bei Übersetzungen, Übertragungen von Tonbandprotokollen in Schriftform und die Lektorentätigkeit, bei der regelmäßig keine Interpretationsmöglichkeiten, also auch keine künstlerische Freiheiten gegeben sind, unter die Definition der Künstlersozialkasse?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies
vom 28. Januar 2008**

Der Begriff des „Künstlers“ ist in § 2 KSVG inhaltlich nicht abschließend bestimmt, weil diese Berufsfelder ständigen Veränderungen unterliegen. Die Künstlersozialkasse führt unter Beachtung der aktuellen Rechtsprechung einen Katalog über die Berufsgruppen, die grundsätzlich als künstlerisch oder publizistisch anzuerkennen sind. Abschließend ist der Katalog jedoch aufgrund der Dynamik des Berufsbildes „Künstler“ nicht. Insbesondere der innovationsreiche Wirtschaftsbereich der neuen Medien unterliegt fortlaufenden Veränderungen. Durch die Rechtsprechung werden aber einzelfallbezogene Kriterien zur Abgrenzung zwischen künstlerischer und nicht künstlerischer bzw. zwischen publizistischer und nicht publizistischer Tätigkeit entwickelt, die die Beurteilung gleichartiger Sachverhalte ermöglichen.

Tätigkeiten, bei denen es keine Interpretationsmöglichkeiten oder keine künstlerischen Freiheiten gibt, sind nach ständiger Rechtsprechung des BSG keine Tätigkeiten im Sinne des § 2 KSVG. Das BSG hat das Erfordernis eines Gestaltungsfreiraums zuletzt im Übersetzer-Urteil (Az. B 3 KR 2/06 R, Urteilsdatum 7. Dezember 2006) herausgearbeitet und dabei einen restriktiven Maßstab angelegt. So wird der für eine publizistische Tätigkeit im Sinne des KSVG ausreichende Interpretations-Spielraum uneingeschränkt nur für literarische Übersetzungen bejaht. Zu Übersetzungen journalistischer und redaktioneller Texte konstatiert das BSG dagegen, dass das Vorhandensein eines Gestaltungsspielraums für den Übersetzer „eher den Ausnahmefall darstellen dürfte“. Letzteres gilt laut BSG auch für Übersetzungen von Werbebroschüren, Bedienungsanleitungen und Handbüchern für technische Geräte.

Zur Berufsgruppe der Lektoren gibt es bisher keine obergerichtliche oder höchstrichterliche Rechtsprechung. Der Abgrenzungsmaßstab des vorstehend zitierten Übersetzer-Urteils dürfte jedoch auch hier anwendbar sein. Textbearbeitung nach den Kriterien Grammatik, Rechtschreibung, Interpunktion etc. fällt damit nicht in den Anwendungsbereich des KSVG. Wird dagegen beispielsweise ein Roman-Manuskript stilistisch geglättet und auf logische Brüche hin untersucht, so nimmt der Lektor inhaltlichen Einfluss auf die Publikation. Diese Tätigkeit wird von der Künstlersozialkasse als publizistische Tätigkeit anerkannt. Auch die Tätigkeit eines – allerdings im Regelfall abhängig beschäftigten – Verlagslektors, der u. a. über die Veröffentlichung bzw. Nichtveröffentlichung von Manuskripten entscheidet, wird als publizistischer Beruf im Sinne des KSVG gesehen. Die Übertragung von Tonbandprotokollen in die Schriftform ist mangels eines Gestaltungsspielraums als nicht publizistisch anzusehen.

Ein wichtiges Urteil zu Medienberufen ist das Webdesigner-Urteil des BSG vom 7. Juli 2005 (Az. B 3 KR 37/04 R). Bei Webdesignern wird sowohl ein ausreichender Gestaltungsspielraum als auch ein Tätigwerden im Wirkbereich der Werbung und damit des Designs und damit der bildenden Kunst im Regelfall bejaht. Abzugrenzen ist die Webdesigner-Tätigkeit von den nicht künstlerischen Tätigkeiten eines Webmasters, Webadministrators oder Programmierers. Das BSG hat als nicht künstlerische Arbeiten folgende Tätigkeiten definiert: technische Einrichtung und Pflege von Internetseiten, Überprüfung auf Funktionalität und Aktualität, Benutzerfreundlichkeit, Sicherung gegen Viren, Sicherstellung einer stabilen Erreichbarkeit.

- | | |
|--|---|
| 4. Abgeordneter
Frank
Schäffler
(FDP) | Plant die Bundesregierung – wie für die gesetzlichen Krankenkassen bereits geschehen – auch für die Berufsgenossenschaften eine Offenlegung der Vorstandsvergütungen und der Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Positionen, und wie begründet sie ihre Entscheidung? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies
vom 28. Januar 2008**

Die Bundesregierung plant für Berufsgenossenschaften keine Offenlegung der Vorstandsvergütungen. Vorstandsmitglieder in der gesetzlichen Unfallversicherung erhalten als ehrenamtlich Tätige keine Vergütung.

Die Bundesregierung plant für Berufsgenossenschaften ebenfalls keine Offenlegung der Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Positionen. Dies ist nicht erforderlich, denn die Entschädigung der Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane in der gesetzlichen Unfallversicherung wird durch Beschlüsse der Vertreterversammlungen festgesetzt. Diese sind ihrem Inhalt nach autonomes Recht, so dass sie öffentlich bekannt zu machen sind. Dies erfolgt in der Regel durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger nach Genehmigung durch das Bundesversicherungsamt.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

- | | |
|---|--|
| 5. Abgeordneter
Volker
Beck
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, ob trotz des bis Jahresende 2007 bestehenden Moratoriums in Usbekistan Todesurteile vollstreckt wurden, wie von Human Rights Watch behauptet, und welche Erkenntnisse gibt es darüber, ob seit Abschaffung der Todesstrafe zum 1. Januar 2008 Vollstreckungen stattgefunden haben? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Georg Boomgaarden
vom 28. Januar 2008**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass in Usbekistan nach 2005 Exekutionen durchgeführt wurden.

- | | |
|--|--|
| 6. Abgeordneter
Alexander
Bonde
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Führen die deutsche Botschaft und die deutschen Generalkonsulate in den Vereinigten Staaten eine Statistik über ihnen bekannt gewordene Fälle von deutschen Staatsbürgern, die von US-amerikanischen Behörden wegen Visa-Regelungen festgehalten, ausgewiesen oder deren Einreise verweigert wurden? |
|--|--|

**Antwort des Staatsministers Gernot Erler
vom 31. Januar 2008**

Die deutschen Auslandsvertretungen in den USA führen eine solche Statistik nicht.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die schriftliche Frage 12 auf Bundestagsdrucksache 16/5802 vom 22. Juni 2007 verwiesen.

- | | |
|---|---|
| 7. Abgeordnete
Dr. Uschi Eid
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Aus welchen Gründen wurde dem deutschen, in Südafrika lebenden, Fotografen J. S. ein deutscher Pass verweigert, und was gedenkt die Bundesregierung diesbezüglich zu unternehmen? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Georg Boomgaarden
vom 28. Januar 2008**

J. S. hat von der deutschen Botschaft in Pretoria keinen Reisepass erhalten, weil er nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.

Im Jahr 1995 hat J. S. die südafrikanische Staatsangehörigkeit auf Antrag erworben, ohne sich darüber bewusst zu sein, dass er dadurch gemäß § 25 Abs. 1 RuStAG automatisch seine deutsche Staatsangehörigkeit verliert.

Auf Anfrage ist J. S. im Jahr 2006 von der deutschen Botschaft in Pretoria über die Möglichkeit einer Wiedereinbürgerung auf Grundlage von § 13 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (Wiedereinbürgerung für ehemalige Deutsche) informiert worden.

J. S. hat seit August 2007 keinen Kontakt mehr mit der Botschaft gehabt und auch die von der Botschaft für das Wiedereinbürgerungsverfahren geforderten Urkunden nicht vorgelegt.

- | | |
|---|---|
| 8. Abgeordnete
Ina Lenke
(FDP) | Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Höhe der Elternbeiträge an den jeweiligen deutschen Auslandsschulen, und wie stellen sich diese im Vergleich zu den durchschnittlichen Beiträgen an Privatschulen mit Sitz in Deutschland dar? |
|---|---|

**Antwort des Staatsministers Gernot Erler
vom 25. Januar 2008**

Die deutschen Schulen im Ausland erheben die Schulgelder in eigener Verantwortung. Auch für den Schulhaushalt sind sie allein verantwortlich. Einen unmittelbaren Einfluss auf die Höhe der Schulgelder übt die Bundesregierung auch deshalb nicht aus, weil die Schulträgervereine in der Regel dem Recht des Sitzlandes unterliegen. Die Höhe der Schulgelder an den jeweiligen deutschen Auslandsschulen ist daher unterschiedlich. Sie hängt neben dem allgemeinen Preisniveau eines Landes von den regional stark differierenden Kosten, etwa für Lehrergehälter, sowie von Schulstruktur und Schulgröße ab. Kleinere Schulen mit geringeren Klassenfrequenzen müssen deutlich höhere Schulgelder erheben als große.

Die Staffelung von Schulgeldern (z. B. für einzelne Schulstufen) sowie die Vergabe von Schulgeldermäßigungen (Leistungsstipendien, Geschwisterermäßigungen, Sozialermäßigungen) variieren. Die Schulen orientieren sich dabei am Markt der führenden Privatschulen vor Ort, mit denen sie konkurrieren. Die durchschnittlichen Schulgelder an deutschen Auslandsschulen reichen von 1 080 Euro bis 10 500 Euro im Jahr. Generell liegen die Schulgelder unter dem Niveau amerikanischer Schulen, sind aber in ihrer Höhe vergleichbar mit denen französischer Schulen im Ausland.

Mit der durchschnittlichen Höhe der Schulgelder von Privatschulen in Deutschland sind sie nur bedingt vergleichbar, da deren öffentliche Förderung gesetzlichen Regelungen unterworfen ist, denen die Auslandsschulen nicht unterliegen. Neben der Vermittlung und Finanzierung von deutschen Lehrkräften, die die Haushalte der Auslandsschulen entlasten, erfolgt eine finanzielle Förderung der deutschen Auslandsschulen (Schulbeihilfe) als Zuwendung nach den §§ 23, 44 BHO.

9. Abgeordnete **Ina Lenke** (FDP) Inwiefern gewährleistet die Bundesregierung, dass es aufgrund der finanziellen Förderung der deutschen Auslandsschulen durch Bund und Länder zu keiner Sonderung der Schülerinnen und Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern (im Sinne des Artikels 7 Abs. 4 GG) kommen muss, und inwiefern wird dieses Ziel erreicht?

**Antwort des Staatsministers Gernot Erler
vom 25. Januar 2008**

Im Rahmen der finanziellen Förderung der deutschen Auslandsschulen durch die Bundesregierung (2007: 28 787 000 Euro) sind die Schulen verpflichtet, 5 Prozent der gezahlten Schulbeihilfe und einen Betrag in gleicher Höhe aus eigenen Einnahmen für Schulgeldermäßigungen einzusetzen. Die meisten Schulen gehen mit ihrem Eigenbeitrag zur Schulgeldermäßigung über diese Verpflichtung hinaus.

Ferner haben viele Schulen „Neue Sekundarstufen“ und neuerdings auch „Neue Primarstufen“ eingerichtet. Das sind Schulzweige, die sich ausschließlich an besonders begabte Kinder meist einkommensschwacher Familien richten (Südafrika, Lateinamerika, Spanien). Die Bundesregierung unterstützt diese Schulzweige durch eine Sonderförderung, die bis zur vollen Erstattung der Kosten reicht.

10. Abgeordneter **Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie beurteilt die Bundesregierung, dass die US-Regierung im November 2007 vor dem Londoner Berufungsgericht – unter Verweis auf 2 Urteile des Obersten US-Gerichtshofs aus 1992 und 1886 zur „Kopfgeldjagd“ – ihr Recht betonen ließ, sich durch eigene Agenten von US-Behörden gesuchter Geschäftsleute oder anderer Menschen zu bemächtigen und diese in die USA oder anderswohin zu entführen wie etwa 1990 einen Arzt aus Mexiko

(SPON 2. Dezember 2007; Sunday Times 2. Dezember 2007), und wie viele deutsche Staatsbürger sowie Einwohner Deutschlands – insbesondere Geschäftsleute etwa Wallstreet-notierter deutscher Unternehmen – werden nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit von den USA gesucht bzw. zur Auslieferung verlangt, so dass die Bundesregierung ihnen wirksamen Kidnapping-Schutz zu gewähren hätte?

**Antwort des Staatssekretärs Georg Boomgaarden
vom 28. Januar 2008**

Die Bundesregierung nimmt zu Gerichtsverfahren, an denen sie nicht beteiligt ist, grundsätzlich keine Stellung. Die Festnahme und Auslieferung gesuchter Personen aus der Bundesrepublik Deutschland an die Vereinigten Staaten von Amerika erfolgt auf Basis des deutsch-amerikanischen Auslieferungsvertrages. Der Bundesregierung liegen keine Angaben zur Zahl der von den Vereinigten Staaten gesuchten Personen vor.

11. Abgeordneter
**Gert
Winkelmeier**
(fraktionslos)

War die Bundesregierung bei dem ersten Jahresforum der Allianz der Zivilisationen, unter der Ägide der Vereinten Nationen, in Madrid mit einer Delegation vertreten, und – wenn nicht – aus welchen Gründen lehnte die Bundesregierung eine Teilnahme an der Konferenz ab?

**Antwort des Staatsministers für Europa Günter Gloser
vom 30. Januar 2008**

Die Bundesregierung war beim ersten Jahrestreffen der Allianz der Zivilisationen am 15./16. Januar 2008 in Madrid durch eine Delegation des Auswärtigen Amts, geleitet von der Sonderbeauftragten für den Dialog zwischen den Kulturen, vertreten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

12. Abgeordnete
**Dr. Uschi
Eid**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie hoch sind die Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden – unter Berücksichtigung der aus steuerlichen Sonderregelungen resultierenden jeweiligen Steuermindereinnahmen – für die Unterstützung des Sports in Deutschland in den Jahren 2005 bis 2008?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Bernhard Beus
vom 28. Januar 2008**

Die Ausgaben des Bundes für die Unterstützung des Sports in den Jahren 2005 bis 2008 ergeben sich aus der in Anlage beigefügten tabellarischen Übersicht (Anlage 1), verteilt nach den einzelnen Bundesressorts.

Für die Länder stehen Daten in vorläufiger Form aus der Jahresrechnungstatistik der staatlichen Haushalte des Jahres 2005 zur Verfügung (Anlage 2). Für die Folgejahre liegen noch keine Zahlen vor.

Für die Kommunen stehen ebenfalls Daten aus der Jahresrechnungstatistik über die Jahresrechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte bis 2005 zur Verfügung. Das Statistische Bundesamt weist darauf hin, dass auch diese Zahlen, wie die Länderzahlen, noch vorläufig sind. Für 2006 bis 2008 liegen noch keine Daten vor.

Im Jahr 2005 wurden im Aufgabenbereich „Gesundheit, Sport, Erholung“ (kommunale Gliederungsnummer 55, 56, 57) für die Bereiche „Förderung des Sports, Eigene Sportstätten und Badeanstalten“ insgesamt 2 963,7 Mio. Euro Ausgaben der Kommunen ausgewiesen.

Die Ausgaben beinhalten Personalausgaben, laufenden Sachaufwand, Sachinvestitionen, Erwerb von Beteiligungen und Zahlungen an Dritte. Dagegen sind Zahlungen an den öffentlichen Bereich nicht enthalten. Die Zuordnung erfolgt in den Haushaltsrechnungen nach dem Schwerpunkt der Aufgaben. Dies kann die Vergleichbarkeit der Daten beeinflussen. So ist beispielsweise nicht auszuschließen, dass in einigen Ländern Schulsportstätten nicht dem Bereich „Schulen“ sondern dem Bereich „Sport“ zugeordnet werden. Sportstätten in privater Hand sind nicht in den Daten enthalten.

Verlässliche Zahlen über außerhalb von Landes- oder Kommunalhaushalten fließende Sportfördermittel wie beispielsweise aus Gewinnspiel-Erträgen liegen der Bundesregierung nicht vor. In einigen Ländern werden diese Mittel auch zur Sportförderung verwandt und sind dann überwiegend Bestandteil der Landes- bzw. Kommunalhaushalte.

Das vorliegende Datenmaterial ermöglicht weder für die Länder noch für die Kommunen Aussagen zu Steuermindereinnahmen, die aus steuerlichen Sonderregelungen resultieren.

Anlage 1

Übersicht über die Sportfördermittel der Bundesressorts in den Jahren 2005, 2006, 2007 und 2008 Angaben in Tausend EURO				
Epl	2005	2006	2007	2008
Ressort	Ist	Ist	Soll	Soll
05 AA	2 663	2 768	2 825	4 855
06 BMI	144 176	141 552	121 818	140 613
08 BMF	1 661	2 112	3 562	2 258
11 BMAS	1 404	1 340	1 284	1 184
14 BMVg	56 839	45 136	50 573	50 386
16 BMU	923	1 102	417	216
17 BMFSFJ	6 387	6 568	6 234	5 923
30 BMBF	2 175	474	372	191
insgesamt	216 228	201 052	187 085	205 626

Anlage 2

Ausgaben¹⁾ der staatlichen Haushalte nach Ländern für Sport 2005

Bund/Länder	Förderung des Sports ²⁾	Sportstätten ³⁾	Badeanstalten ⁴⁾	Zusammen
	-Mill. EUR-			
Baden-Württemberg	43	13	-	56
Bayern	28	9	-	37
Brandenburg	14	-	-	14
Hessen	4	2	-	6
Mecklenburg-Vorpommern	11	-	-	11
Niedersachsen	24	1	-	25
Nordrhein-Westfalen	22	6	-	28
Rheinland-Pfalz	30	2	-	32
Saarland	2	-	-	2
Sachsen	18	5	-	23
Sachsen-Anhalt	16	1	-	17
Schleswig-Holstein	5	-	-	5
Thüringen	4	6	-	10
Berlin	39	82	37	158
Bremen	5	12	5	22
Hamburg	13	15	-	28
Länder insgesamt	277	154	43	474

1) Unmittelbare Ausgaben (= Summe aus Personalausgaben, laufenden Sachaufwand, Sachinvestitionen, Erwerb von Beteiligungen und Zahlungen an Dritte).

2) Funktion 324 der staatlichen Haushaltssystematik.

3) Funktion 323 der staatlichen Haushaltssystematik.

4) Funktion 322 der staatlichen Haushaltssystematik.

- | | |
|--|---|
| 13. Abgeordnete
Dr. Uschi Eid
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie hoch ist der jeweilige Anteil der Förderungen der EU an den Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden für die Unterstützung des Sports in Deutschland in den Jahren 2005 bis 2008? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Bernhard Beus
vom 28. Januar 2008**

Für den Zeitraum 2005 bis 2008 liegen zu EU-Fördermitteln zur Unterstützung des Sports an den Bund keine Zahlen vor.

Zu einem eventuellen Anteil der Förderung der EU an den Ausgaben der Länder und Gemeinden liegen ebenfalls keine Daten vor.

- | | |
|---|--|
| 14. Abgeordnete
Cornelia Hirsch
(DIE LINKE.) | Hält die Bundesregierung die drohende Abschiebung des Chinesen L. J. W. aus dem Kreis Gotha (siehe unter anderem den Bericht in der Tageszeitung „Freies Wort“ vom 18. Januar 2008) mit den Bestimmungen des § 104a des novellierten Aufenthaltsgesetzes und der Möglichkeit einer großzügigen Auslegung dieses Paragraphen für vereinbart (bitte mit Begründung)? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 28. Januar 2008**

Das Aufenthaltsgesetz und die weiteren ausländerrechtlichen Vorschriften werden aufgrund der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung von den Ländern als eigene Angelegenheit ausgeführt. Für aufenthaltsrechtliche Entscheidungen, wie die Entscheidung über die Aufenthaltsbeendigung und die Anwendung des § 104a des Aufenthaltsgesetzes, sind die Länder verantwortlich. Die zuständigen Ausländerbehörden entscheiden in jedem Einzelfall nach der geltenden Rechtslage in eigener Verantwortung und sind dabei nur an die Weisungen des jeweiligen Landes-Innenministeriums gebunden.

Die Überprüfung dieser Entscheidungen obliegt den zuständigen Gerichten.

- | | |
|---|--|
| 15. Abgeordneter
Dr. Frank Schmidt
(SPD) | Welche Auswirkungen hat die Erweiterung des Schengen-Raumes vom 21. Dezember 2007 auf die Regelungen für die Sportschifffahrt zwischen Deutschland und Polen sowie Deutschland und Tschechien? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning
vom 29. Januar 2008**

Der Rat der Innen- und Justizminister der Europäischen Union hat am 6. Dezember 2007 den Beschluss über die vollständige Anwendung der Bestimmungen des Schengen-Besitzstands in der Tschechischen Republik, der Republik Estland, der Republik Lettland, der Republik Litauen, der Republik Ungarn, der Republik Malta, der Republik Polen, der Republik Slowenien und der Slowakischen Republik gefasst (ABl. L 323 vom 8. Dezember 2007).

Danach dürfen seit dem 21. Dezember 2007 bei der Sportschifffahrt die Fluss- und Binnenseegrenzen (beispielsweise Oder, Elbe) der Bundesrepublik Deutschland im Verhältnis zur Republik Polen und zur Tschechischen Republik gemäß Artikel 20 i. V. m. Artikel 2 Nr. 1 der Verordnung (EG) Nr. 562/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2006 über einen Gemeinschaftskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen (Schengener Grenzkodex) (ABl. L 105 vom 13. April 2006) an jeder Stelle grundsätzlich ohne Personenkontrollen überschritten werden.

Die grenzüberschreitende Sportschifffahrt im Verhältnis Bundesrepublik Deutschland und Republik Polen auf der Ostsee gilt weiterhin als Außengrenzverkehr, ist jedoch seit dem 21. Dezember 2007 als Sonderfall des Außengrenzverkehrs nach Artikel 18 i. V. m. Anhang VI des Schengener Grenzkodex nicht mehr kontrollpflichtig und nicht mehr an zugelassene Grenzübergangsstellen gebunden. Die dortige Durchführung von Kontrollen ist seitdem in das Ermessen der Grenzbehörden gestellt.

Die Erweiterung des Schengen-Raumes vom 21. Dezember 2007 hat darüber hinaus keine schiffverkehrspolizeilichen Auswirkungen auf die Regelungen für die Sportschifffahrt zwischen Deutschland und Polen sowie Deutschland und Tschechien.

- | | |
|---|---|
| 16. Abgeordneter
Dr. Frank
Schmidt
(SPD) | Wann werden die neuen Regelungen in Kraft treten? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning
vom 29. Januar 2008**

Siehe Antwort zu Frage 15.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

17. Abgeordneter
**Otto
Fricke**
(FDP)
- Unter Bezugnahme auf die schriftliche Frage 31 auf Bundestagsdrucksache 16/7892:
- Inwiefern steht aus Sicht der Bundesregierung die geschilderte Kontendatenabfrage seitens der Staatsanwaltschaft grundsätzlich auch in einem Verfahren offen, in welchem beispielsweise eine Trunkenheitsfahrt im Sinne von § 316 Abs. 1 StGB oder ein unerlaubtes Entfernen vom Unfallort nach § 142 Abs. 1 StGB als Tatvorwurf gegenständlich ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 31. Januar 2008

Die strafrechtlichen Ermittlungen sollen sich auch auf die Umstände erstrecken, die für die Bestimmung der Rechtsfolgen der Tat von Bedeutung sind, § 160 Abs. 3 der Strafprozessordnung (StPO). Weil gemäß § 40 Abs. 2 des Strafgesetzbuches (StGB) die Höhe eines Tagessatzes von den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen des Täters abhängt, sind entsprechende Ermittlungen und damit auch eine Anfrage an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen über die nach § 24c Abs. 1 Satz 1 des Kreditwesengesetzes (KWG) gespeicherten Daten eines Beschuldigten nicht auf einzelne Deliktskategorien beschränkt, sondern grundsätzlich in allen Fällen möglich, in denen eine Geldstrafe als Sanktion in Betracht kommt (vgl. insoweit auch die Vorgaben in Nummer 14 der Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (RiStBV)). Dabei und bei sich eventuell anschließenden weiteren Ermittlungsmaßnahmen sind – wie bereits in meiner Antwort zu Ihrer schriftlichen Frage 31 auf Bundestagsdrucksache 16/7892 ausgeführt – der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten und die Möglichkeit, nach § 40 Abs. 3 StGB die für die Bemessung des Tagessatzes relevanten Grundlagen zu schätzen, zu berücksichtigen.

18. Abgeordneter
**Lutz
Heilmann**
(DIE LINKE.)
- Wird die Bundesregierung angesichts des Urteils des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte vom 22. Januar 2008, mit dem Frankreich zur Zahlung eines Schmerzensgeldes verurteilt wurde, weil Gesetze und Regelungen, die die Genehmigung einer Adoption aufgrund der homosexuellen Orientierung der Adoptionswilligen gegen Artikel 14 der Europäischen Menschenrechtskonvention verstößen, das Adoptionsrecht dahingehend anpassen, dass homosexuelle Paare als eingetragene Lebenspartnerschaften in der Bundesrepublik Deutschland zukünftig ein Adoptionsrecht haben werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach
vom 30. Januar 2008**

Das Urteil des EGMR vom 22. Januar 2008 bezog sich auf eine französische Staatsbürgerin, die als Einzelperson ein Kind adoptieren wollte. In Deutschland ist die Adoption durch eine Einzelperson möglich. Die sexuelle Orientierung dieser Person ist dabei nicht maßgeblich, sondern es kommt allein auf das Kindeswohl und die Frage an, ob sich ein Eltern-Kind-Verhältnis entwickelt. Darüber hinaus können Lebenspartner das leibliche Kind des anderen Lebenspartners adoptieren (Stiefkindadoption).

Allerdings können Lebenspartner derzeit ein Kind nicht gemeinsam adoptieren. Dieses Verbot beruht auf dem vom Europarat aufgelegten Europäischen Adoptionsabkommen von 1967. Derzeit wird dieses Abkommen überarbeitet. Der Entwurf beschränkt die gemeinsame Adoption nicht mehr allein auf Ehepaare. Nach Abschluss der Überarbeitung soll das revidierte Abkommen von Deutschland zügig gezeichnet und ratifiziert werden.

Derzeit hat das Bundesministerium der Justiz ein Forschungsvorhaben zur Situation von Kindern in Lebenspartnerschaften und Lebensgemeinschaften von Menschen des gleichen Geschlechts in Auftrag gegeben. Mit dem Projekt sollen erstmalig für Deutschland wissenschaftlich belastbare Erkenntnisse über die Situation von Kindern in diesen Gemeinschaften gewonnen werden. Die Ergebnisse sollen dazu beitragen, eine verlässliche Tatsachengrundlage für die Diskussion über die Adoptionsmöglichkeiten von Lebenspartnern zu liefern, vgl. auch die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke u. a. und der Fraktion DIE LINKE., Bundestagsdrucksache 16/7642.

Nach Abschluss dieses Projekts wird die Frage der gemeinsamen Adoption eines Kindes durch Lebenspartner auf einer soliden Tatsachengrundlage diskutiert werden können.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

- | | |
|---|--|
| 19. Abgeordnete
Heidrun
Bluhm
(DIE LINKE.) | Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung konkret für eine in Ausschussdrucksache 16(15)1146 angekündigte Ausrichtung des Wohnungsbauprämiengesetzes auf wohnungswirtschaftliche Maßnahmen, und auf welchem Wege soll die Ausrichtung erfolgen? |
| 20. Abgeordnete
Heidrun
Bluhm
(DIE LINKE.) | Ist die Novellierung des Wohnungsbauprämiengesetzes erforderlich, und für wann ist der Gesetzentwurf zu erwarten? |

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 28. Januar 2008**

Die Koalitionsfraktionen haben sich darauf verständigt, im Zusammenhang mit der verbesserten Einbeziehung des selbstgenutzten Wohneigentums in die steuerlich geförderte private Altersvorsorge („Wohn-Riester/Eigenheimrente“) die Wohnungsbauprämie zielgerichtet auf eine wohnungswirtschaftliche Verwendung auszurichten. Damit wird zugleich der Kritik des Bundesrechnungshofes in seinen Bemerkungen 2007 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes Rechnung getragen.

Die konkreten Einzelheiten werden zurzeit abgestimmt.

- | | |
|--|---|
| 21. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(DIE LINKE.) | Welche Arten von Betrieben (Wohnungsverwaltung etc.) weisen typischerweise ein Verwaltungsvermögen im Sinne des Gesetzentwurfs der Bundesregierung zur Reform des Erbschaftsteuer- und Bewertungsrechts von mehr als 50 Prozent des Betriebsvermögens nach? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 28. Januar 2008**

Eine Eingrenzung der Betriebe, bei denen typischerweise der Anteil von Verwaltungsvermögen im Sinne des Regierungsentwurfs zur Neuordnung des Erbschaftsteuer- und Bewertungsrechts mehr als 50 Prozent beträgt, ist nicht möglich. Anzumerken ist, dass es jedem Unternehmer möglich ist, Vermögensgegenstände, die ihrer Natur nach der privaten Lebensführung dienen, in Form eines Gewerbebetriebes zu führen.

- | | |
|--|--|
| 22. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(DIE LINKE.) | Welche Betriebsausgaben und Werbungskosten könnten im Rahmen einer Einführung des so genannten Werkstorprinzips im Einkommensteuerrecht nicht mehr steuerlich zum Abzug gebracht werden (bitte Einzelregelungen nennen)? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 28. Januar 2008**

Nach der Einführung des sog. Werkstorprinzips sind die Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohnung und Betriebsstätte und für Familienheimfahrten des Steuerpflichtigen nicht mehr als Betriebsausgaben abziehbar (§ 4 Abs. 5a Satz 1 EStG). Die Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohnung und Betriebsstätte können ab dem 21. Entfernungskilometer und für Familienheimfahrten ab dem 1. Entfernungskilometer in Höhe der Entfernungspauschale wie Betriebsausgaben abgezogen werden (§ 4 Abs. 5a Satz 4, § 9 Abs. 2 EStG). Dasselbe gilt

für Werbungskosten (§ 9 Abs. 2 Satz 1 EStG). Durch die Entfernungspauschale sind sämtliche Aufwendungen abgegolten, die durch die Wege zwischen Wohnung und regelmäßiger Arbeitsstätte veranlasst sind (§ 9 Abs. 2 Satz 10 EStG). Das sog. Werkstorprinzip für die Wege zwischen Wohnung und Betriebsstätte/regelmäßiger Arbeitsstätte wurde bereits mit dem Steueränderungsgesetz 2007 vom 19. Juli 2006 (BGBl. I S. 1652) ab 1. Januar 2007 eingeführt.

23. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(DIE LINKE.)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass den Abgeordneten aller Fraktionen für eine fundierte parlamentarische Behandlung der anstehenden Reform des Erbschaftsteuer- und Bewertungsgesetzes Zahlen über die erbschaftsteuerliche Be- und Entlastung der Mehrheit der Erbinnen und Erben durch die Reform zur Verfügung stehen müssen, und wann legt die Bundesregierung diese vor?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 31. Januar 2008

Die Bundesregierung wird den Fraktionen für die Beratung der Reform des Erbschaftsteuer- und Bewertungsgesetzes repräsentative Belastungsbeispiele zur Verfügung stellen. Auf der Internetseite des Bundesministeriums der Finanzen (http://www.bundesfinanzministerium.de/lang_de/DE/Aktuelles/078.html) sind bereits Berechnungen sowie eine vergleichende Darstellung zwischen der Steuerbelastung nach geltendem Recht und dem Gesetzentwurf veröffentlicht.

24. Abgeordneter
Hellmut Königshaus
(FDP)
- Ist sichergestellt, dass seitens der Bundesregierung § 6a KWG im Hinblick auf die 3. Geldwäscherichtlinie (2005/60/EG) im Zusammenhang mit Zahlungen an Syrien vollumfänglich beachtet wurde bzw. wird, und falls ja, welche Erkenntnisse liegen hierzu vor?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 31. Januar 2008

Nach § 6a KWG kann die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gegenüber der Geschäftsführung eines von ihr beaufsichtigten Institutes Anweisungen erteilen, insbesondere dem Institut Verfügungen von einem bei ihr geführten Konto oder Depot bzw. die Durchführung von sonstigen Finanztransaktionen untersagen, wenn Tatsachen vorliegen, die darauf schließen lassen, dass von einem Institut angenommene Einlagen, sonstige dem Institut anvertraute Vermögenswerte oder eine Finanztransaktion der Finanzierung einer terroristischen Vereinigung nach § 129a auch in Verbindung mit § 129b des Strafgesetzbuches dienen oder im Falle der Durchführung einer Finanztransaktion dienen würden. Damit dient § 6a KWG als gewerberechtliche Gefahrenabwehrnorm der Bekämpfung der Finanzierung des Terro-

rismus und schließt eine Lücke, die sich im Bereich der Finanzsanktionen nach den einschlägigen EU-Verordnungen und nach dem Außenwirtschaftsgesetz für bestimmte Fallkonstellationen ergeben hat.

Die Richtlinie 2005/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2005 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung (ABl. L 309 S. 15 vom 25. November 2005) dient zwar auch der Verhinderung der Terrorismusfinanzierung durch Kreditinstitute und andere Wirtschaftsunternehmen. Sie sieht aber, anders als § 6a KWG, nicht die Möglichkeit vor, bestimmte Transaktionen zu untersagen.

Das Vorgehen bei Sachverhalten, die eine Maßnahme der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nach § 6a KWG gegenüber einem Institut möglich und sinnvoll erscheinen lassen, erfolgt in enger Abstimmung mit der Bundesregierung und den Sicherheitsbehörden. Unter den bisher erfolgten Maßnahmen nach § 6a KWG war ein Fall, der einen syrischen Studenten betraf. Weitergehende Erkenntnisse über Verbindungen zu Syrien liegen nicht vor.

- | | |
|---|---|
| 25. Abgeordnete
Claudia Roth
(Augsburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Hat die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) für die mögliche Veräußerung der General-Oberst-Beck-Kaserne an einen Privatinvestor einen örtlichen Makler eingeschaltet, und wie beeinflussen die Aktivitäten seitens der Stadt Sonthofen, einen Investor für die General-Oberst-Beck-Kaserne zu finden, die Verhandlungen und die weitere Planung seitens des Bundesministeriums der Verteidigung? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 29. Januar 2008**

Die General-Oberst-Beck-Kaserne ist nach den bisherigen Planungen nicht zur Freigabe aus der militärischen Nutzung vorgesehen. Insofern ist die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben bisher nicht in die Verwertung der General-Oberst-Beck-Kaserne eingetreten.

- | | |
|--|--|
| 26. Abgeordneter
Kai Wegner
(CDU/CSU) | Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Linzer Ökonomen Friedrich Schneider (Artikel in der FAZ vom 7. Januar 2008), dass das Gesamtvolumen der Schattenwirtschaft im vergangenen Jahr gestiegen ist, und falls ja, welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um diese Entwicklung zu stoppen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 30. Januar 2008**

Es liegt in der Natur der Schwarzarbeit, dass deren Umfang und Entwicklung nicht genau errechnet und mit absoluten Zahlen belegt wer-

den kann. Die Unsicherheit spiegelt sich auch in großen Schätzunterschieden vorliegender empirischer Studien wider.

Nach den makroökonomischen Untersuchungen des Instituts für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) Tübingen und Prof. Friedrich Schneider wird das Volumen der Schattenwirtschaft in Deutschland für das Jahr 2007 auf rund 349 Mrd. Euro geschätzt. Die Studien von IAW und Professor Schneider legen allerdings anstelle der Schwarzarbeit den weiter gefassten Begriff der Schattenwirtschaft zugrunde. In Relation zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) wird die Schattenwirtschaft mit 14,7 Prozent des BIP auch von Prof. Schneider so gering wie seit 1997 nicht mehr eingeschätzt.

Die statistischen Daten über die jüngste Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt zeigen, dass sich die Zahl der regulären Beschäftigungsverhältnisse zuletzt sehr positiv entwickelt hat. Die verbesserten regulären Beschäftigungschancen vermindern ihrerseits auch die Anreize für Schwarzarbeit.

Die Bundesregierung wird ihre Arbeitsmarktpolitik zielorientiert fortsetzen. Neben Prävention im Bereich der Schwarzarbeit geht es zugleich darum, durch geeignete strukturelle Maßnahmen Brücken in legale Beschäftigung zu schaffen.

27. Abgeordneter
**Kai
Wegner**
(CDU/CSU)

Trifft es zu, dass die Finanzkontrolle Schwarzarbeit mit dem vorhandenen Personal zukünftig auch die Mindestlöhne bei Briefträgern und Gebäudereinigern überwachen soll, und falls ja, was für Auswirkungen hat diese Entscheidung auf die Bekämpfung der illegalen Beschäftigung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 30. Januar 2008**

Durch die Ausdehnung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) auf das Gebäudereinigerhandwerk und den Bereich der Briefdienstleistungen entsteht bei der FKS ein zusätzlicher, derzeit jedoch quantitativ noch nicht abzuschätzender Vollzugsaufwand. In den genannten Bereichen wurden allerdings auch schon in der Vergangenheit durch die Zollverwaltung Prüfungen durchgeführt. Die Prüfungen der Zollverwaltung sind umfassend; sie decken das gesamte Aufgabenfeld des § 2 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes von sozialversicherungsrechtlichen Meldepflichten über den Bezug von Sozialleistungen bis zum Aufenthaltsrecht und Prüfungen der Arbeitsbedingungen nach dem AEntG ab. Ein Kontrollaufwand seitens der Zollverwaltung hinsichtlich des Gebäudereinigerhandwerks und des Bereichs der Briefdienstleistungen bestand somit bereits vor den neu hinzugekommenen Aufgaben nach dem AEntG.

28. Abgeordneter
**Kai
Wegner**
(CDU/CSU)

Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus dem Bericht des Bundesrechnungshofes nach § 99 BHO über die Organisation und Arbeitsweise der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS), und welche speziellen Maßnahmen sind geplant, um die attestierte mangelnde Präsenzwirkung der FKS sowie die aktive Zusammenarbeit im Rahmen der Aktionsbündnisse zu stärken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 30. Januar 2008**

Der Sonderbericht des Bundesrechnungshofes macht an vielen Stellen deutlich, dass der Bundesrechnungshof die seit 2003 von der Bundesregierung zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung ergriffenen Maßnahmen nicht in vollem Umfang nachvollzogen hat. Der Bekämpfungsansatz ist entgegen der Darstellung des Bundesrechnungshofes mehrschichtig und vereint präventive und repressive Ansätze. Ziel aller Maßnahmen ist es, Schwarzarbeit zu vermeiden und rechtmäßiges Verhalten zu fördern. Den Maßnahmen der FKS der Zollverwaltung kommt – unabhängig von den zahlenmäßig erfassten Arbeitsergebnissen – eine erhebliche präventive Wirkung für die Förderung der Beitrags- und Steuerehrlichkeit zu.

Das Bundesministerium der Finanzen geht deshalb davon aus, dass die vielschichtigen Maßnahmen der Bundesregierung zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und die Prüfungs- und Ermittlungstätigkeit der FKS der Zollverwaltung in erheblichem Umfang zu dem von unabhängigen Experten in den letzten Jahren festgestellten deutlichen Rückgang der Schwarzarbeit bzw. Schattenwirtschaft beigetragen haben.

Das Bundesministerium der Finanzen erstattet dem Deutschen Bundestag und der Öffentlichkeit jährlich Bericht über die Arbeitsergebnisse der FKS der Zollverwaltung. Der Bundesrechnungshof macht für seine darüber hinaus geforderte „Wirkungsanalyse“ über den Umfang der Reduzierung der Schwarzarbeit keine zielführenden Vorschläge. Gegenüber den bekannten Untersuchungen verschiedener unabhängiger Forschungsinstitute sind keine verlässlicheren Mess- oder Analysemethoden bekannt, mit denen die Wirksamkeit der Bekämpfungsmaßnahmen der Bundesregierung belastbarer in exakten Zahlen ausgedrückt werden könnten. Dies ist nicht verwunderlich, denn Schwarzarbeit spielt sich – wie bereits in der Antwort zu Frage 26 ausgeführt – naturgemäß im Verborgenen ab und ist damit einer exakten quantitativen Messung nicht zugänglich.

Soweit der Bundesrechnungshof kritisiert, dass die FKS der Zollverwaltung das vom Bundesministerium der Finanzen vorgegebene Ziel, im Arbeitsgebiet Prävention mindestens 50 Prozent der Arbeitszeit im Außendienst zu verbringen, in den Jahren 2005 und 2006 nicht erreicht hat, werden Strategie und Philosophie des Steuerungskonzeptes der Zollverwaltung verkannt. Der Stand der Zielerreichung hat sich stetig positiv entwickelt, obwohl sich der Arbeitsbereich zunächst noch im Aufbau befand.

Die Präsenzquote bis 2006 ergibt sich aus dem Verhältnis von Außendiensttätigkeit zur Gesamtarbeitszeit. Die Gesamtarbeitszeit umfasst auch sämtliche Abwesenheitszeiten wie u. a. Schießen, Fortbildung, Urlaub und Krankheit. Dies führt dazu, dass auch Zeiträume, in denen es gar nicht möglich war, Außendienst durchzuführen (z. B. Schießen und Fortbildung), auf die Gesamtarbeitszeit angerechnet werden. Dadurch müssen deutlich mehr als 50 Prozent der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden im Außendienst verbracht werden, um eine Präsenzquote von mindestens 50 Prozent zu erreichen. Aus diesem Grund wurden im Zollverwaltungszielekatalog für das Jahr 2007 Abwesenheitszeiten nicht mehr in die Präsenzquote eingerechnet.

Die gemeinsamen Ziele und Maßnahmen der vom Bundesrechnungshof angesprochenen politischen Bündnisse des Bundesministeriums der Finanzen mit Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften sind in den Bündniserklärungen niedergelegt. Die Bündnisse und die darin eingerichteten Arbeitskreise haben zu einer erheblichen Verstärkung der Zusammenarbeit auf allen Ebenen geführt.

- | | |
|--|--|
| 29. Abgeordneter
Kai
Wegner
(CDU/CSU) | Wie ist die durch den Bundesrechnungshofsbericht festgestellte Diskrepanz zwischen festgesetzten und rechtskräftigen Geldbußen zu erklären, und hält die Bundesregierung vor diesem Hintergrund eine Erhöhung der Geldbußen für effektiv, um Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung zu bekämpfen bzw. vorzubeugen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 30. Januar 2008**

Die Diskrepanz zwischen den in einem Jahr festgesetzten und im selben Zeitraum vom Bund vereinnahmten Geldbußen beruht auf tatsächlichen und rechtlichen Entwicklungen des Verfahrens nach Festsetzung der Geldbuße durch die FKS der Zollverwaltung.

Insbesondere sind möglich:

- Festsetzung, Rechtskraft und Zahlung beziehen sich auf unterschiedliche Jahre,
- Zahlungserleichterungen (Stundung, Ratenzahlung) wurden bewilligt,
- Vollstreckung war nur zum Teil erfolgreich.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass im Rechtsbehelfsverfahren das Verfahren an die Amtsgerichte abgegeben wird, sofern dem Einspruch nicht abgeholfen wurde. Wird der Einspruch gegen den Bußgeldbescheid vor dem Gericht nicht zurückgenommen und nicht vom Gericht verworfen, fließen die vom Gericht festgesetzten Geldbußen aus Verfahren der FKS der Landeskasse zu. Eine gesonderte statistische Erfassung der von den Bundesländern vereinnahmten Bußgelder aus Verfahren der FKS erfolgt nicht.

Eine Erhöhung der Bußgeldrahmen oder der einzelnen festgesetzten Geldbußen würde an den dargestellten Sachverhalten grundsätzlich nichts ändern.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

30. Abgeordneter
Klaus Barthel
(SPD)
- In welcher Höhe sind Mittel aus dem Bundeshaushalt und der Bundesanstalt für Arbeit im Gesamtzusammenhang mit der Ansiedlung des Nokia-Werkes in Bochum und während seines Bestehens bis heute an das Unternehmen geflossen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 25. Januar 2008**

Für die Regionalförderung gilt: Die Durchführung liegt in Deutschland im Rahmen eines gemeinsam von Bund und Ländern festgelegten Regelwerks grundsätzlich in der alleinigen Zuständigkeit der Länder. Dazu gehört die Auswahl der Förderprojekte und die Bestimmung der Förderhöhe im Rahmen der beihilferechtlich möglichen Förderobergrenzen. Nach Aussage des Landes hat NRW das Nokia-Werk Bochum aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) im Rahmen des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms NRW in den Jahren 1988 bis 1999 mit rd. 60 Mio. Euro gefördert. Der Zuschuss wurde entsprechend den Regeln der GA jeweils zur Hälfte von Bund und Land getragen.

Darüber hinaus hat die Nokia GmbH im Zeitraum 1997 bis 2007 vom Bund FuE-Fördermittel im Zuge der BMBF-Projektförderung in Höhe von rd. 10 Mio. Euro erhalten.

Nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit (BA) wurden durch die BA im Gesamtzusammenhang mit der Ansiedlung des Nokia-Werkes in Bochum und während seines Bestehens bis heute keine Leistungen an das Unternehmen erbracht.

31. Abgeordneter
Klaus Barthel
(SPD)
- Wie gliedern sich diese Mittel nach Projekten, Haushaltstiteln und Haushaltsjahren auf?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 25. Januar 2008**

Für die GA gilt, dass die o. g. Fördermittel in Höhe von rd. 60 Mio. Euro im Zeitraum 1988 bis 1999 je zur Hälfte von Bund und Land getragen wurden. Der Bundesanteil in Höhe von rd. 30 Mio. Euro kam aus dem Titel 09 02/882 82 (bzw. neu seit 2005: 09 02/ 882 81).

Die Projektförderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) im Zeitraum 1997 bis 2007 ist in der beigegeführten Tabelle (Anlage) dargestellt.

- | | |
|---|--|
| 32. Abgeordneter
Klaus
Barthel
(SPD) | Welche Auflagen und Bindungsfristen waren bzw. sind mit der Ausreichung dieser Bundesmittel verbunden? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 25. Januar 2008**

Die Bindefristen in der GA betragen generell 5 Jahre. Solange muss das geförderte Wirtschaftsgut am Standort verbleiben und muss das damit verbundene Arbeitsplatzziel eingehalten sein. Nach Auskunft des Landes NRW ist die Bindefrist für die letzte Fördermaßnahme für Nokia 2006 abgelaufen.

Die verwaltungsrechtlichen Bedingungen und Auflagen für FuE-Projekte sind in den „Nebenbestimmungen für Zuwendungen auf Kostenbasis des Bundesministeriums für Bildung und Forschung an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben“ (NKBF 98), die Bestandteil der Zuwendungsbescheide sind, geregelt. Gemäß diesen Regelungen besteht für den Zuwendungsempfänger im Hinblick auf die Projektergebnisse eine Ausübungs- bzw. Verwertungspflicht.

- | | |
|---|--|
| 33. Abgeordneter
Klaus
Barthel
(SPD) | Welche Möglichkeiten hat die Bundesregierung, festzustellen bzw. zu beeinflussen, welche Mittel aus dem Haushalt der EU, evtl. über nationale Haushalte, für eine Ansiedlung von NOKIA-Handy-Produktionen in Ungarn und Rumänien geflossen sind bzw. fließen werden. |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 25. Januar 2008**

Hinsichtlich der Verwendung der europäischen Fördermittel, die vor dem Beitritt von Ungarn und Rumänien geflossen sind (Vorbeitritts-hilfen), ist die Bundesregierung auf Auskünfte der Europäischen Kommission und der begünstigten Mitgliedstaaten angewiesen. Das Gleiche gilt hinsichtlich der Verwendung von Mitteln aus den euro-

päischen Strukturfonds, die vom 1. Mai 2004 bis Ende 2006 an Ungarn geflossen sind.

Aus diesem Grund hat der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Hartmut Schauerte, die zuständige EU-Kommissarin, Danuta Hübner, mit Schreiben vom 18. Januar 2008 um Auskunft gebeten, welche europäischen Mittel für eine Ansiedlung der Nokia-Werke in Cluj/Rumänien und Komarom/Ungarn geflossen sind. Außerdem sind die deutschen Botschaften in Bukarest und Budapest gebeten worden, zur Aufklärung der Fragestellung beizutragen.

Mit Beginn der neuen Förderperiode am 1. Januar 2007 ist mehr Transparenz eingeführt worden. Die Verwendung von Mitteln aus den europäischen Strukturfonds im Haushaltsjahr 2007 muss danach von den Mitgliedstaaten erstmals in 2008 offengelegt werden. Im Einzelnen sind der Begünstigte, das Projekt und der finanzielle Beitrag aus dem EU-Haushalt zu veröffentlichen.

Die Bundesregierung geht aufgrund der Berichte der deutschen Botschaften in Bukarest und Budapest sowie gleichlautender öffentlicher Erklärungen der Europäischen Kommission gegenwärtig davon aus, dass Nokia weder in Rumänien noch in Ungarn direkte Unternehmenssubventionen aus EU-Mitteln erhält.

Projektförderung des BMBF in den Jahren 1997 - 2007
an die Fa. NOKIA GmbH, Bochum
(Angaben in Euro)

Vorhaben	Gesamter Förderbetrag	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
<u>Titel 30 06 / 683 23:</u>												
HF-Front (Höchstfrequenzsysteme)	915 213	93 311	293 993	218 577	255 902	53 430						
MENVOS (Telekommunikations- systeme)	763 437				213 638	467 880	81 919					
HG-DAT (Datenübertragung)	842 887					160 899	384 408	210 986	86 594			
IP2 (Mobilfunksysteme)	941 544						250 000	250 000	250 000	191 544		
DETAILS (Datenübertragung)	1 303 133									478 648	407 155	417 330
LEMOS (Mobile Systeme)	1 066 563								100 000	410 188	395 790	160 585
<u>Titel 30 06 / 683 21:</u>												
TT-Medal (Mobilkommunikation)	297 010								67 176	100 294	129 540	
<u>Titel 30 06 / 683 20:</u>												
hyperNET (Mobilfunknetze)	624 056						97 553	122 035	145 803	258 665		
MOBILEonCHIP (Mobiles UTMS und WLAN)	1 580 404					149 469	279 205	643 034	430 304	78 392		
3GET (Mobiles Internet)	639 899								5 000	307 408	265 000	62 491
WIGWAM (Drahtloses Gigabit-Netz)	661 572									155 495	366 249	139 828
Summe	9 635 718	93 311	293 993	218 577	469 540	831 678	1 093 085	1 226 055	1 084 877	1 980 634	1 563 734	780 234

Anlage

34. Abgeordnete
**Grietje
Bettin**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Intention verfolgt die Bundesregierung mit der im Entwurf eines Dreizehnten Gesetzes zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes und der Außenwirtschaftsverordnung (Referentenentwurf) vorgesehenen Regelung, wonach das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie ausländische Investitionen an deutsche Unternehmen untersagen kann, wenn damit „die öffentliche Ordnung oder Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland“ gefährdet wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze
vom 28. Januar 2008**

Mit dem Entwurf eines Dreizehnten Gesetzes zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes und der Außenwirtschaftsverordnung wird das offene Investitionsregime in der Bundesrepublik Deutschland nicht berührt. Es soll lediglich die Möglichkeit geschaffen werden, im Einzelfall und nach Maßgabe des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes ausländische Investitionen zu überprüfen und ggf. zu untersagen oder mit Auflagen zu versehen, wenn die Investition die öffentliche Ordnung oder Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährdet. Das Kriterium der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit entspricht den Vorgaben des Artikels 46 Abs. 1 und des Artikels 58 Abs. 1 des EG-Vertrages. Nach der Rechtsprechung des EuGH ist eine Berufung auf die öffentliche Ordnung und Sicherheit nur möglich, wenn eine tatsächliche und hinreichend schwere Gefährdung vorliegt, die ein Grundinteresse der Gesellschaft berührt. Ob der Erwerb aus Gründen der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit einer Prüfung unterworfen werden kann, muss anhand dieser vom EuGH entwickelten Kriterien in jedem konkreten Fall geprüft werden. Aus den strengen Anforderungen des EuGH an eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit ergibt sich, dass eine Prüfung nur in Ausnahmefällen erfolgen kann.

35. Abgeordnete
**Grietje
Bettin**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Fallen nach Ansicht der Bundesregierung explizit auch inländische Medienunternehmen unter diese Regelung und wie begründet die Bundesregierung ihre Haltung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze
vom 28. Januar 2008**

Nach dem Gesetzentwurf kann das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie Investitionen in alle Unternehmen – d. h. auch Medienunternehmen – unabhängig von ihrer Branche prüfen, wenn der Erwerber nach dem Erwerb eine Beteiligung von 25 Prozent an dem betreffenden Unternehmen erlangt. Ein sektorübergreifender Ansatz ist notwendig, weil eine mögliche Gefährdung der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit nicht auf bestimmte Wirtschaftszweige beschränkt ist.

36. Abgeordnete
Gisela Piltz
(FDP)
- Wie bewertet die Bundesregierung das Anliegen der und damit einhergehende Verhandlungen mit den USA in Bezug auf das Post- und Briefgeheimnis, im Post- und Briefsektor eine verpflichtende Datenweitergabe von Postunternehmen und staatlichen Stellen hinsichtlich Absender, Empfänger und Inhalte bei Briefen, Dokumenten und Paketen zu erreichen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach
vom 30. Januar 2008**

Die USA haben mit dem „Trade Act of 2002“, in Kraft getreten am 5. Dezember 2003, festgelegt, dass Informationen über Warentransporte bei Einfuhren in die USA an die dortigen Zollbehörden vor Ankunft der Waren übermittelt werden müssen. Die Bestimmungen sind von jedem zu erfüllen, der Waren in die USA einführen möchte. Auch die EU stellt bei der Einfuhr solche Anforderungen.

Die USA wenden die Vorschrift aber bisher auf postalische Sendungen nicht an. Somit werden derzeit keine Daten vorab übermittelt.

Für postalische Sendungen im Rahmen der Bestimmungen des Weltpostvereins (WPV) werden nur die erforderlichen Zolldokumente gemäß Weltpostvertrag verwendet; sie werden vom Kunden/Absender ausgefüllt, auf das Paket geklebt und mit diesem versendet. Express- und Kurierleistungen werden vom Weltpostvertrag nicht erfasst.

Der Bundesregierung ist bekannt, dass die USA beabsichtigen, das bestehende Verfahren zu ändern. Konkrete Änderungsvorschläge liegen dem WPV jedoch noch nicht vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

37. Abgeordneter
Hans-Michael Goldmann
(FDP)
- Wie viele öffentliche Rückrufe von Produkten wurden im gesamten Jahr 2007 verzeichnet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 30. Januar 2008**

Angesichts der Vielzahl der in Frage kommenden Produktbereiche (z. B. Arzneimittel, Medizinprodukte, Bauprodukte, Kraftfahrzeuge und sonstige Verbraucherprodukte) und vor dem Hintergrund, dass die überwiegende Mehrzahl von Rückrufaktionen auf freiwillige Initiative betroffener Unternehmen hin und nicht aufgrund staatlicher Anordnung, für die im Übrigen im Regelfall die Länder zuständig

sind, erfolgt, gibt es auf Bundesebene keine eigenständige zentrale Erfassung oder Auswertung von Produktrückrufen.

Bekannt gewordene Rückrufaktionen von Produkten, die dem Geräte- und Produktsicherheitsgesetz unterfallen, werden jedoch von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) veröffentlicht.

Die Frage der Anzahl von Rückrufaktionen war bereits Gegenstand der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Bärbel Höhn, Ulrike Höfken u. a. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – „Gefährliche Verbraucherprodukte aus China“ (Bundestagsdrucksache 16/6256); auf die Antwort zu Frage 67 dieser Kleinen Anfrage wird verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

38. Abgeordnete **Ulla Jelpke** (DIE LINKE.) Wie viele Auftritte vor Jugendlichen haben die Jugendoffiziere der Bundeswehr im Jahr 2007 absolviert, und wie viele Jugendliche wurden dabei erreicht (bitte aufliedern nach den unterschiedlichen Schultypen, Jugendorganisationen und weiteren Veranstaltungsorten bzw. -arten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Thomas Kossendey
vom 28. Januar 2008

Die Einzelberichte der Jugendoffiziere der Bundeswehr für das Jahr 2007 werden derzeit ausgewertet und in einem zusammenfassenden Bericht durch das Bundesministerium der Verteidigung veröffentlicht.

Diesem Bericht vorausgreifend übersende ich Ihnen die statistische Erfassung der Tätigkeit der hauptamtlichen Jugendoffiziere für das Jahr 2007. In diesem Jahr haben die Jugendoffiziere 6 601 Veranstaltungen in Schulen im Bundesgebiet durchgeführt und dabei 172 942 Schülerinnen und Schüler über die Bundeswehr und über die Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland informiert.

Weitere detaillierte Informationen über die Tätigkeit der Jugendoffiziere bitte ich der beigefügten Statistik zu entnehmen.

Statistische Angaben zu den Einsätzen der Jugendoffiziere der Bundeswehr im Jahr 2007

Veranstaltungen	Vorträge		Podiumsdiskussionen		Seminare		Besuche bei der Truppe		Akquise		Summe	
Zielgruppen	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
	Veranstaltungen	Teilnehmer	Veranstaltungen	Teilnehmer	Veranstaltungen	Teilnehmer	Veranstaltungen	Teilnehmer	Veranstaltungen	Teilnehmer	Veranstaltungen	Teilnehmer
Hauptschule	469	11 798	0	0	19	815	96	2 554	24	39	608	15 206
Realschule	1 366	34 567	0	0	76	3 117	188	5 219	60	89	1 690	42 992
Gym. Sek. Stufe I	699	18 774	1	35	54	2 511	87	2 587	12	38	853	23 945
Gym. Sek. Stufe II	1 582	40 238	11	839	362	15 984	121	3 192	67	160	2 143	60 413
Berufsb. Schulen	737	16 860	3	276	56	2 091	51	1 213	29	168	876	20 608
Universitäten	77	1 837	4	227	33	1 151	12	231	34	91	160	3 537
Sonst. Schulen	195	4 044	1	40	41	1 223	21	915	13	19	271	6 241
Schüler Gesamt	5 125	128 118	20	1 417	641	26 892	576	15 911	239	604	6 601	172 942
Parteien	17	277	9	346	5	128	18	113	7	52	56	916
Kirchen	2	70	5	147	1	28	4	62	2	2	14	309
Verbände	10	231	0	0	1	30	7	186	7	27	25	474
Sonst. Vereine	16	267	0	0	4	158	9	196	9	16	38	637
Jugendorg. Gesamt	45	845	14	493	11	344	38	557	25	97	133	2 336
Lehrer	288	2 923	0	8	137	4 269	113	397	299	1 002	837	8 599
Pfarrer	1	18	0	0	3	36	0	0	4	8	8	62
Politiker	21	409	5	232	10	265	4	104	37	174	77	1 184
Wirtschaft	13	232	0	0	6	190	1	20	15	50	35	492
Gewerkschaft	7	157	0	0	2	76	0	0	0	1	9	234
Journalisten	13	186	0	0	6	68	17	29	8	44	44	327
Schülerzeitung	7	66	0	0	4	124	1	6	2	5	14	201
Reservisten	18	555	0	0	5	155	1	12	7	25	31	747
Sonst. Multiplikatoren	118	2 730	2	64	15	700	20	426	99	305	254	4 225
Multiplikatoren Gesamt	486	7 276	7	304	188	5 883	157	994	471	1 614	1 309	16 071
GESAMT	5 656	136 239	41	2 214	840	33 119	771	17 462	735	2 315	8 043	191 349

Hinzu kommen noch 160 Veranstaltungen mit Jugendoffizieren bei Großveranstaltungen (Tage der offenen Tür, Messen, Info-Stände etc.) mit 16 098 TN/Kontakten !

160 16 098
8 203 207 447

39. Abgeordneter
**Hans-Christian
Ströbele**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwieweit bestätigt die Bundesregierung, dass die Zentralstelle für das Nachrichtenwesen der Bundeswehr (ZNBw) außerhalb ihrer Stützpunkte in Afghanistan noch im Juni/Juli 2007 Aufklärungstätigkeiten vornahm bzw. vornehmen ließ, etwa indem der ehemalige Bundeswehr-Verbindungsoffizier zur „Operation Enduring Freedom“ in Bagram, OTL d. R. Holger T., zwei deutsche Journalisten im US-Camp Salerno/Provinz Chost aufforderte, ihm Informationen über dortige US-Aktivitäten sowie Fotos zweier neuer Abhöranlagen für die ZNBw Kabul zu beschaffen, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Aktivitäten von Bundeswehr-Soldaten bzw. -Reservisten, obwohl im Ausland weder die Bundeswehr noch ihr Militärischer Abschirmdienst (MAD) oder die ZNBw nachrichtendienstlich tätig sein dürfen (§ 14 Abs. 3 Satz 2 des MAD-Gesetzes), angesichts der besonderen Gefährdung von Journalisten durch solche Tätigkeit sowie angesichts der Weisung des Bundeskanzleramtes vom 15. Mai 2006 (aufgrund des Berichts des Sachverständigen Schäfer an das Parlamentarische Kontrollgremium), die Dienste dürften keine Journalisten mehr als Quellen anwerben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Thomas Kossendey
vom 31. Januar 2008

Die Bundesregierung kann den in Ihrer Frage enthaltenen Sachverhalt nicht bestätigen. Der von Ihnen genannte OTL d. R. Holger T. war im Juni/Juli 2007 nicht mehr im aktiven Dienst der Bundeswehr. Ob Pressemeldungen zu seinem USA-Arbeitgeber zutreffen, entzieht sich der Kenntnis der Bundesregierung. Ebenso liegen dem Bundesministerium der Verteidigung keine Erkenntnisse vor, die auf eine Beauftragung des OTL d. R. Holger T. durch Angehörige der Bundeswehr schließen lassen.

Das Bundesministerium der Verteidigung bemüht sich jedoch bei dem erwähnten Reservisten um weitere Aufklärung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

40. Abgeordneter
**Daniel
Bahr**
(Münster)
(FDP)

Wie steht die Bundesregierung zu der Forderung, die Krankenversicherungsbeiträge für Hartz-IV-Empfänger auf ein kostendeckendes Niveau anzuheben und mit welchen finanziellen Auswirkungen rechnet sie dabei?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 25. Januar 2008**

Die gesetzliche Krankenversicherung ist eine solidarisch finanzierte Sozialversicherung. Die Beitragsbelastung der Versicherten orientiert sich daher grundsätzlich nicht an dem individuellen Risiko des Einzelnen. Zum Zeitpunkt der Einführung des Arbeitslosengeldes II im Jahr 2005 wurden die Krankenversicherungsbeiträge für die Gruppe der Arbeitslosengeld-II-Bezieher so festgelegt, dass die Einführung für die gesetzliche Krankenversicherung im Vergleich zu den bis dahin geltenden Regelungen für die Arbeitslosen- und die Sozialhilfe im Wesentlichen belastungsneutral war.

Ein wichtiges beschäftigungspolitisches Reformziel der Bundesregierung ist es, die Lohnnebenkosten, d. h. die paritätisch finanzierten Beitragssätze in der Sozialversicherung, dauerhaft unter 40 Prozent zu halten. Um dieses Ziel sicherzustellen, ist eine Schwächung der Beitragsgrundlagen der sozialen Sicherungssysteme möglichst zu vermeiden. Die Bundesregierung überprüft daher regelmäßig Reformmaßnahmen auch unter diesem Aspekt. Dies gilt auch für die in Ihrer Frage aufgeworfene Thematik.

41. Abgeordneter
**Detlef
Parr**
(FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung die im Rahmen des Präventionsgesetzes vorgesehenen Präventionsräte in den Ländern im Hinblick auf das im Grundgesetz verankerte Verbot der Mischverwaltung, insbesondere auch unter Berücksichtigung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 20. Dezember 2007 zur Verfassungswidrigkeit der Hartz-IV-Arbeitsgemeinschaften (2 BvR 2433/04; 2 BvR 2434/04), und hält sie es für zulässig, den Ländern und Kommunen obliegende Aufgaben des Gesundheitsschutzes aus Beitragsgeld der Sozialversicherung zu finanzieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rolf Schwanitz
vom 25. Januar 2008**

Gegenwärtig wird ein Referentenentwurf für ein Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und gesundheitlichen Prävention abgestimmt. Gemäß § 45 Abs. 1 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien schließt dies eine Prüfung der Vereinbarkeit mit dem Grundgesetz ein. Die Abstimmung dauert noch an; eine unzulässige Mischverwaltung wird nicht entstehen.

Der Referentenentwurf sieht nicht vor, Aufgaben der Länder oder Kommunen aus Sozialversicherungsbeiträgen zu finanzieren. Gesundheitsförderung und gesundheitliche Prävention sind bereits nach geltendem Recht eine der Aufgaben der gesetzlichen Krankenversicherung. Der Auftrag zur Gesundheitsförderung und gesundheitlichen Prävention soll lediglich auf weitere Sozialversicherungszweige ausgeweitet werden.

42. Abgeordneter
**Detlef
Parr**
(FDP)
- Ist die leitliniengerechte Behandlung von Demenzkranken für die Bundesregierung eine Voraussetzung dafür, die Situation Demenzkranker, wie im Entwurf zum Pflege-Weiterentwicklungsgesetz angekündigt, zu verbessern, und wie will sie dafür sorgen, dass diese leitliniengerechte Behandlung auch tatsächlich realisiert wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rolf Schwanitz
vom 1. Februar 2008**

Evidenzbasierte Leitlinien stellen den wissenschaftlichen Konsens zu qualitativ hochwertiger medizinischer Diagnostik und Behandlung dar. Sie sind wesentliche Bestandteile von Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement und geben der Ärztin oder dem Arzt Orientierung bei diagnostischen und therapeutischen Entscheidungen. Auch beim Krankheitsbild der Demenz kann die Anwendung von Leitlinien dazu beitragen, dass die Behandlung in guter Qualität erfolgt.

Um eine leitliniengerechte Behandlung soweit wie möglich zu gewährleisten, hat die Bundesregierung die Entwicklung hochwertiger Leitlinien finanziell im Rahmen des Modellprogramms zur Förderung der Qualitätssicherung in der Medizin gefördert. Dabei wurden Maßnahmen unterstützt, um die Anwendung der entwickelten Leitlinien beim einzelnen Arzt oder Ärztin zu verbessern.

Um speziell die Versorgungssituation von Demenzkranken zu verbessern, hat das Bundesministerium für Gesundheit eine konzentrierte Aktion für ein „Leuchtturmprojekt Demenz“ angestoßen, für das im Haushalt des Bundesministeriums für 2008 4,5 Mio. Euro eingestellt und für 2009 8,5 Mio. Euro vorgesehen sind.

Gegenstand dieses Förderschwerpunktes sind unter anderem auch Vorhaben, welche die Behebung der Defizite bei der Umsetzung von Leitlinien/Empfehlungen im Bereich der pflegerischen und medizinischen Versorgung demenziell Erkrankter zum Ziel haben. Hierbei kann es sich um Projekte handeln, die eine Erprobung und Evaluation von Maßnahmen zur Implementierung von Leitlinien/Empfehlungen im Hinblick auf ihre Effektivität und Akzeptanz vornehmen. Zudem sollen mit den Vorhaben gegenwärtig bestehende Hemmnisse bei der Implementierung von Leitlinien/Empfehlungen identifiziert und Lösungsansätze zur Behebung der Defizite erarbeitet werden.

43. Abgeordneter
**Dr. Ilja
Seifert**
(DIE LINKE.)
- Welche räumlichen und zeitlichen Planungen hat die Bundesregierung zur in der Regierungsbefragung am 16. Januar 2008 von der Bundesministerin für Gesundheit, Ulla Schmidt, für 2008 angekündigten Erprobung eines neuen, modularen Pflegebegriffes in einer Region in größerem Umfang auf Grundlage bereits vorliegender Gutachten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 28. Januar 2008**

In Abstimmung mit dem Beirat zur Überprüfung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs, dessen Mitglieder die Breite der Interessenlagen und Kompetenzen des Handlungsfeldes „Pflege“ repräsentieren und dem Bundesministerium für Gesundheit führen die Spitzenverbände der Pflegekassen ein umfangreiches Modellprojekt zur Entwicklung und Erprobung eines alternativen Begutachtungsverfahrens zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit durch. Gegenwärtig wird der Entwurf eines neuen Begutachtungsverfahrens erarbeitet. Projektnehmer sind das Institut für Pflegewissenschaft der Universität Bielefeld und der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) Westfalen-Lippe. In der nach dem derzeit laufenden Pretest ab dem 1. März 2008 folgenden Erprobungsphase wird das neue Begutachtungsverfahren im Rahmen eines breit angelegten Feldversuchs einer unabhängigen wissenschaftlichen Prüfung auf seine Validität, Verlässlichkeit und Praktikabilität unterzogen. Projektnehmer sind hier der Medizinische Dienst der Spitzenverbände der Krankenkassen und das Institut für Public Health der Universität Bremen. Die regionale Zuordnung der Erprobung wird von den Projektnehmern nach wissenschaftlich-methodischen Gesichtspunkten vorgenommen. Ein Abschlussbericht ist zum 31. Oktober 2008 vorzulegen.

44. Abgeordneter
**Dr. Volker
Wissing**
(FDP)

Wann wurden dem AOK-Bundesverband für den An- und Verkauf der in den Jahren 1999/2000 zur Arrondierung des gesamten Quadrates in der Rungestraße in Berlin erworbenen Immobilie aufsichtsrechtliche Genehmigungen erteilt, und wie stellen sich die Anschaffungskosten im Vergleich zu dem später erzielten Verkaufserlös für diese Immobilie dar?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 29. Januar 2008**

Nach § 85 Abs. 1 SGB IV bedarf der Erwerb von Grundstücken und Gebäuden durch Sozialversicherungsträger der Genehmigung der zuständigen Aufsichtsbehörde, sofern nach Absatz 2 die veranschlagten Kosten für das Vorhaben 342 000 Euro übersteigen. Der Verkauf von Grundstücken und Gebäuden durch Sozialversicherungsträger ist jedoch genehmigungsfrei.

Der AOK-Bundesverband (AOK-BV) hatte 1999 beim Bundesministerium für Gesundheit (BMG) den Antrag auf Genehmigung des Erwerbs von zwei Grundstücken in Berlin gestellt. Er begründete das Vorhaben damit, dass der Kauf der Grundstücke dem Zweck diene, ein fast ausschließlich im Eigentum der AOK Berlin stehendes Areal zu vervollständigen. Dies sei für eine spätere Verlegung des Standortes des AOK-BV von Bonn nach Berlin bzw. eine Erweiterung seiner Präsenz in Berlin vorteilhaft. Aufgrund von Bedenken des BMG hin-

sichtlich der Wirtschaftlichkeit und Notwendigkeit des Erwerbs und mit Blick auf die Diskussion über die mögliche Dienstsitzverlegung des AOK-BV nach Berlin wurde die Entscheidung über den Antrag zunächst ausgesetzt. Gleichwohl wurde der AOK-BV als Eigentümer der Grundstücke in das Grundbuch eingetragen.

Aufgrund der Anfang 2006 erteilten Genehmigung der Satzungsänderung des AOK-BV zur Verlegung des Dienstsitzes des Verbandes von Bonn nach Berlin und der damit erfolgten Anmietung eines Gebäudes in Berlin besteht für den Verband kein weiterer Verwendungszweck für die Grundstücke. Er hat daher in einem Gespräch am 12. Oktober 2007 im BMG über die Absicht berichtet, die Grundstücke zu verwerfen und um die nachträgliche Genehmigung des Grundstückserwerbs gebeten. Am 18. Dezember 2007 hat der AOK-BV einen entsprechenden Veräußerungsvertrag abgeschlossen. Nach Anrechnung des Verkaufserlöses und der sich seit der Anschaffung der beiden Grundstücke ergebenden Erlöse aus der Bewirtschaftung der beiden Grundstücke wird dem Verband ein Verlust von ca. 1 Mio. Euro verbleiben.

Mit Schreiben vom 8. Januar 2008 ist dem AOK-BV nach vorheriger Entscheidung des Staatssekretärs im BMG die nachträgliche Genehmigung des Grundstückserwerbs in Aussicht gestellt worden. Dabei ist deutlich gemacht worden, dass diese Genehmigung ausschließlich dazu dient, eine reibungslose Abwicklung des auch vom BMG für sinnvoll und zweckmäßig erachteten Grundstücksverkaufs zu ermöglichen. Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (Urteil vom 28. November 2003) ist der Erwerb von Grundstücken durch Sozialversicherungsträger ohne aufsichtsrechtliche Genehmigung unwirksam, so dass ohne nachträgliche Genehmigung des Erwerbs auch ein Weiterverkauf nicht möglich gewesen wäre. Wäre die Frage der Genehmigung weiterhin offengeblieben, hätte der AOK-BV die Grundstücke auf Dauer behalten müssen, so dass nicht auszuschließen wäre, dass sich der eingetretene Verlust durch in absehbarer Zeit entstehenden Sanierungsaufwand weiter vergrößern würde. Mit Schreiben vom 25. Januar 2008 hat das BMG die nachträgliche Genehmigung ausgesprochen. Festzuhalten bleibt, dass der damalige kritikwürdige Erwerb durch den AOK-BV ohne Zustimmung des BMG erfolgte und die nachträgliche Genehmigung nur deshalb vorgenommen wurde, um weiteren Schaden vom AOK-BV fernzuhalten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

45. Abgeordneter
**Ernst-Reinhard
Beck**
(Reutlingen)
(CDU/CSU)

In welcher Höhe und zu welchem Zweck gewährt die Bundesregierung finanzielle Bundeshilfe für das Kaiserslautern Military Community Center auf dem Flugplatz Ramstein?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 29. Januar 2008**

Vorbemerkung

Nach dem bilateralen Abkommen ABG 1975 auf Grundlage des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut führt die deutsche Bauverwaltung die Bauaufgaben der US-Streitkräfte in Deutschland in eigener Zuständigkeit durch. Der Landesbetrieb LBB in Rheinland-Pfalz wickelt auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Land Rheinland-Pfalz die Baumaßnahme „Kaiserslautern Military Community Center“ (KMCC) auf dem US-Luftstützpunkt Ramstein für die US-Streitkräfte im Auftrag des Bundes ab und hat dazu Verträge mit Baufirmen in Vertretung des Bundes abgeschlossen.

Die US-Streitkräfte sind grundsätzlich zur Erstattung aller vertraglich vereinbarten Baukosten sowie aller sonstigen unvermeidbaren Kosten nach den ABG 1975 verpflichtet. Die Beträge müssen spätestens zu einem Zeitpunkt zur Verfügung gestellt werden, der den deutschen Behörden eine Zahlung bei Fälligkeit ermöglicht. Trotz dieser Verpflichtungen verschließt sich die US-Seite teilweise einer Kostenerstattung u. a. unter Berufung auf Änderungen im amerikanischen Haushaltsrecht und Defiziten auf der Seite der deutschen Bauverwaltung. Dadurch kam es zu erheblichen Projektstörungen und einem faktischen Baustillstand, den es zur Abwehr weiterer wirtschaftlicher Schäden zu überwinden galt. Die Verursachung und demzufolge Kostentragungsverpflichtung für die entstandenen Mehrkosten, Behinderungskosten und Ersatzvornahmen sind zwischen den beauftragten Firmen, der deutschen Bauverwaltung und den US-Streitkräften noch nicht abschließend geklärt. Im Fall KMCC Ramstein kam es damit, nachdem mehrere tausend Bauvorhaben seit den fünfziger Jahren ohne Probleme für die alliierten Gaststreitkräfte in Deutschland verwirklicht wurden, erstmalig zu einer Inanspruchnahme des Bundes.

Die Bundesregierung stellt, unter Erwartung von weitgehenden Rückflüssen durch die amerikanischen Streitkräfte, bis zu 25 Mio. Euro zur Vorfinanzierung der US-Baumaßnahme „Kaiserslautern Military Community Center (KMCC)/Airbase Ramstein“ zur Verfügung. Die Mittel dienen zur Deckung der vom Land Rheinland-Pfalz zu Lasten des Bundes eingegangenen, von den US-Streitkräften bereits dem Grunde nach anerkannten, aber in der Höhe noch streitigen Verpflichtungen sowie zur Vorfinanzierung von notwendigen Ersatzvornahmen zur Abwendung eines Baustillstands.

10 Mio. Euro wurden mit Kenntnisnahme des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages bereits in 2007 außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Weitere 15 Mio. Euro wurden in den Bundeshaushalt 2008 eingestellt.

46. Abgeordneter
Ernst-Reinhard Beck
(Reutlingen)
(CDU/CSU)
- Wie rechtfertigt die Bundesregierung die finanzielle Unterstützung des Kaiserslautern Military Community Center angesichts des durch „Betrug und Schlamperei“ verursachten Schadens in Millionenhöhe (RP online vom 9. Juli 2007 und Staatsanwaltschaft Kaiserslautern) bei der bisherigen Bauausführung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 29. Januar 2008**

Die Mittel werden wegen dringender und unabwendbarer Zahlungsverpflichtungen des Bundes gegenüber Dritten und zur Abwehr wirtschaftlicher Schäden für den Bund bereitgestellt. Die Mittel sind notwendig und werden zur Deckung nicht vorhersehbarer und unabweisbarer Rechtsverpflichtungen des Bundes aus Verträgen verwendet, die das Land Rheinland-Pfalz auf der Grundlage von Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Land Rheinland-Pfalz und dem bilateralen Verwaltungsabkommen ABG 1975 zur Durchführung der Bauaufgabe „Kaiserslautern Military Community Center (KMCC)/Airbase Ramstein“ geschlossen hat.

Eine Nichterfüllung würde Mehrkosten hervorrufen, die der Bund zu tragen hätte. Darüber hinaus würde ein solches vertragswidriges Verhalten dem Ruf des Bundes als öffentlicher Auftraggeber und Vertragspartner der Gaststreitkräfte erheblichen Schaden zufügen. Die Bundesregierung hat sich im Übrigen vorbehalten, bei nachgewiesenen Defiziten der rheinland-pfälzischen Bauverwaltung Ersatz einzufordern.

47. Abgeordneter
Ernst-Reinhard Beck
(Reutlingen)
(CDU/CSU)
- Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus dem Bericht des U.S. Government Accountability Office für den US-Kongress, der für die Kostensteigerungen finanzielle Unregelmäßigkeiten und Missmanagement beim rheinland-pfälzischen Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) ausmacht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 29. Januar 2008**

Der Bundesregierung liegt der Bericht des U.S. Government Accountability Office für den US-Kongress zur Baumaßnahme „Kaiserslautern Military Community Center/Air Base Ramstein“ nicht vor. Die Bundesregierung geht jedoch davon aus, dass für die amerikanischen Streitkräfte eine grundsätzliche Kostentragungspflicht nach den ABG 1975 für die Maßnahmen zur Fertigstellung des Bauwerkes besteht. Dementsprechend sieht der Bundeshaushalt ab 2008 auch eine Einnahmehaushaltsstelle zur Vereinnahmung der erwarteten Rückflüsse vor.

48. Abgeordnete
Heidrun Bluhm
(DIE LINKE.) Wie viele Haushalte haben in den Jahren 2005, 2006 und 2007 in Ostdeutschland (ohne Berlin), Westdeutschland (ohne Berlin) und Berlin Wohngeld bezogen?
49. Abgeordnete
Heidrun Bluhm
(DIE LINKE.) Wie verhält sich die absolute Zahl im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung in Ostdeutschland (ohne Berlin), Westdeutschland (ohne Berlin) und Berlin?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 24. Januar 2008**

Die Fragen 48 und 49 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Anzahl der Haushalte, die in den Jahren 2005 und 2006 Wohngeld bezogen, ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Für die Berechnung der prozentualen Anteile sind aus Gründen der Vergleichbarkeit die Privathaushalte insgesamt und nicht die Bevölkerung zugrunde gelegt worden. Die Daten für 2007 liegen voraussichtlich im Herbst 2008 vor.

	2005		2006	
	Haushalte mit Wohngeld insgesamt	Anteil an den Privathaushalten ¹⁾ in Prozent	Haushalte mit Wohngeld insgesamt	Anteil an den Privathaushalten ¹⁾ in Prozent
Ostdeutschland (ohne Berlin)	224 194	3,4	191 271	2,9
Westdeutschland (ohne Berlin)	543 248	1,8	466 046	1,5
Berlin	43 422	2,3	33 802	1,7
Deutschland insgesamt	810 864	2,1	691 119	1,7

1) Zahl der Privathaushalte gemäß Mikrozensus (Jahresdurchschnitt).

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wohngeldstatistik.

50. Abgeordneter
Thomas Dörflinger
(CDU/CSU) Welche Initiativen will die Bundesregierung ergreifen, um die ins Stocken geratenen Gespräche in der Deutsch-Schweizerischen Arbeitsgruppe, deren Ergebnisse den deutschen Südwesten von der vom Flughafen Zürich-Kloten ausgehenden Flugverkehrsbelastung entlasten sollen, zu beleben?
51. Abgeordneter
Thomas Dörflinger
(CDU/CSU) Welche weiteren Schritte will die Bundesregierung unternehmen, wenn die bislang fehlenden Vorschläge seitens der Schweiz für eine dauerhafte Entlastung des südwestdeutschen Rau-

mes von der vom Flughafen Zürich-Kloten ausgehenden Flugverkehrsbelastung in der Deutsch-Schweizerischen Arbeitsgruppe weiterhin ausbleiben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 25. Januar 2008**

Die Fragen 50 und 51 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung wird unabhängig vom weiteren Fortgang von Gesprächen der Deutsch-Schweizerischen Arbeitsgruppe an der erreichten Entlastung des südwestdeutschen Raumes von der vom Flughafen Zürich ausgehenden Fluglärmbelastung festhalten.

52. Abgeordneter
**Patrick
Döring**
(FDP)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Zahl der personenbezogenen Datensätze, die in Zukunft jährlich durch die beabsichtigte und am 23. Januar 2008 auch im Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Deutschen Bundestages bereits mehrheitlich gebilligte Einführung des neuen § 9e Abs. 1 Nr. 4 des Seeaufgabengesetzes (Artikel 1 des Entwurfs für ein Gesetz zur Änderung seeverkehrsrechtlicher, verkehrsrechtlicher und anderer Vorschriften mit Bezug zum Seerecht, Bundestagsdrucksache 16/7415), und welche Fahrverbindungen von, nach und zwischen deutschen Häfen wären voraussichtlich von dieser Regelung betroffen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 30. Januar 2008**

Der neue § 9e Abs. 1 Nr. 4 des Seeaufgabengesetzes führt nicht zur Erhebung zusätzlicher personenbezogener Daten. Sie werden bereits auf Grundlage folgender Rechtsvorschriften erhoben:

- Regel 27 Kapitel III des Internationalen Übereinkommens von 1974 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See – SOLAS,
- § 5 und Abschnitt D Nr. 13 der Anlage Schiffssicherheitsgesetz in Verbindung mit der Richtlinie 98/41/EG des Rates über die Registrierung der an Bord von Fahrgastschiffen im Verkehr nach und von einem Hafen eines Mitgliedstaates der Gemeinschaft befindlichen Personen vom 18. Juni 1998,
- § 10 Abs. 3 der See-Eigensicherungsverordnung,
- § 2 des Bundespolizeigesetzes in Verbindung mit Artikel 12 der Verordnung (EG) 562/2006 – Schengener Grenzkodex.

Darüber hinaus regelt § 9e Abs. 2 des Seeaufgabengesetzes die Weiterleitung an die für die Erledigung von Aufgaben nach diesem Gesetz zuständigen Stellen.

Davon profitieren werden nicht nur die Fährverbindungen, sondern alle Fahrgastschiffe, die einen deutschen Hafen anlaufen.

53. Abgeordneter
**Hans-Michael
Goldmann**
(FDP)
- Trifft die Aussage der Bundesregierung in Beantwortung der Frage 6 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP „Einsatzfähigkeit und Effizienz der bundeseigenen Schiffe“ (Bundestagsdrucksache 16/7084), dass die Reparaturen der „Arkona“ in vollem Umfang vom Lieferanten getragen werden, auch auf die von der Bundesregierung 2007 erworbenen Ersatzantriebsanlagen und Ersatzteile zu, und wenn nein, welche Kosten sind dem Steuerzahler hierdurch entstanden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 31. Januar 2008**

Die separat beauftragten Ersatzteile stehen nicht im Zusammenhang mit den Mängeln an den Pod-Antrieben der „Arkona“.

Aufgrund sehr langer Ersatzteillieferzeiten für Schiffsantriebe wurde ein Ersatzteilkpaket beauftragt. Die langen Lieferzeiten sind zum einen auf die aktuelle Marktsituation im Schiffbau zurückzuführen, zum anderen handelt es sich um Ersatzteile, die nach Angaben der Firma Schottel nicht in Serie gefertigt werden. Nur mit umgehender Verfügbarkeit dieser Ersatzteile kann jedoch bei möglichen Störungen an den Antrieben die volle Einsatzbereitschaft der „Arkona“ schnell wiederhergestellt werden. Die Kosten für das Ersatzteilkpaket betragen 1,94 Mio. Euro.

Die Kosten für Bauteile, die aufgrund der Mängel an den Pod-Antrieben der „Arkona“ ausgetauscht wurden, sind in vollem Umfang von der Firma Schottel im Rahmen der Gewährleistung getragen worden.

54. Abgeordneter
**Winfried
Hermann**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch waren die Ist-Ausgaben für Investitionen in die Bundesschienenwege und die Bundesfernstraßen in den Jahren 2006 und 2007 im Vergleich zum Planansatz?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 28. Januar 2008**

Die investiven Ausgaben des Bundes für die Eisenbahnen des Bundes (Kapitel 12 02 Titelgruppe 05 und Kapitel 12 22) in den Jahren 2006 und 2007 im Soll-Ist-Vergleich sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Investive Ausgaben für die Eisenbahnen des Bundes		
Jahr	Soll	Ist
2006	3 451,3 Mrd. Euro	3 398,4 Mrd. Euro
2007	3 486,7 Mrd. Euro	3 953,1 Mrd. Euro

55. Abgeordneter **Winfried Hermann**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch waren die nicht abgerufenen Mittel für Schienenwegeinvestitionen bei der Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft (VIFG) in den Jahren 2006 und 2007 und welchem Verkehrsträger flossen sie zu?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 28. Januar 2008**

Von den im Bundeshaushalt 2006 im Kapitel 12 02 veranschlagten Mitteln für Investitionen in die Bundesschienenwege konnten 132 Mio. Euro nicht verausgabt werden. Sie wurden für Maßnahmen im Bundesfernstraßenbereich bereitgestellt.

Im Jahr 2007 konnten die für Investitionen in die Bundesschienenwege vorgesehenen Investitionsmittel aus der Maut vollständig in Anspruch genommen werden.

56. Abgeordneter **Peter Hettlich**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Stand der Vorbereitungen für das im Koalitionsvertrag angekündigte Wasserstraßenbaugesetz, und welche Gründe haben zu den bisherigen Verzögerungen geführt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 23. Januar 2008**

Um das von der Koalition angestrebte Ziel, ein positives Signal für den Verkehrsträger Wasserstraße zu setzen, schnellstmöglich zu erreichen, wurde der Fünfjahresplan Wasserstraße als Teil des Verkehrsträger übergreifenden Investitionsrahmenplans erarbeitet. Die Maßnahmenliste des Fünfjahresplans für Bundeswasserstraßen stellt die Priorisierung der Vorhaben für die nächsten fünf Jahre dar.

57. Abgeordneter **Peter Hettlich**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welcher Begründung könnten Bundesmittel zum Bau der Dresdner Waldschlösschenbrücke vom Freistaat Sachsen zurückgefordert werden, und wie hoch ist der Anteil der Bundesmittel, der aus Sicht der Bundesregierung zurückgefordert werden könnte?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 31. Januar 2008**

Der Freistaat Sachsen ist in der Lage, für den Bau der Waldschlösschenbrücke Kompensationsmittel zu verwenden, die er aufgrund der Föderalismusreform – gemäß Artikel 143c des Grundgesetzes – an Stelle der ausgelaufenen Bundesfinanzhilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für kommunale Straßenbauvorhaben erhält und auf die er Zugriff hat.

Nach dem zur Umsetzung der Föderalismusreform erlassenen Entflechtungsgesetz berichtet der Freistaat dem Bund nachträglich über die Verwendung der ihm jährlich zustehenden Kompensationsmittelbeträge. Der Bund prüft dann, ob die Mittel zweckgerecht, d. h. u. a. im Einklang mit dem geltenden Recht, verwendet wurden.

Das Völkerrecht wäre bei einem nachweislichen Verstoß gegen die UNESCO-Welterbekonvention verletzt. Die darin enthaltene Bemühensklausel besagt allerdings lediglich, dass der Vertragsstaat alle erforderlichen Anstrengungen zu unternehmen hat, ohne ihn zu einem bestimmten Ergebnis zu verpflichten.

Infolgedessen hängt die Höhe der Bundesmittel, die der Bund möglicherweise zurückzufordern hätte, davon ab, in welchem Umfang das Land Kompensationsmittel für die Finanzierung des Brückenbaus einsetzt.

- | | |
|--|--|
| 58. Abgeordneter
Peter Hettlich
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welche Konsequenzen können sich im Hinblick auf die Gefährdung des Weltkulturerbestatus durch den Bau der Dresdner Waldschlösschenbrücke für die Finanzierung von Verkehrsprojekten in Sachsen mit GVFG-Mitteln ergeben? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 31. Januar 2008**

Unmittelbare Konsequenzen können sich nur für die Finanzierung der Waldschlösschenbrücke mit Mitteln aus dem Bundeshaushalt ergeben. Insoweit wird auf die Antwort zu Frage 57 verwiesen. Die Finanzierung anderer Verkehrsprojekte ist nicht berührt.

- | | |
|---|---|
| 59. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | In welcher Höhe bewegen sich die von der Bundesregierung in ihrer Antwort auf meine schriftliche Frage 37 auf Bundestagsdrucksache 16/7794 genannten Kostensteigerungen beim Bau der Ortsumfahrung Ebersberg im Zuge der Bundesstraße 304, und wieso konnten der nicht tragfähige Baugrund und der hohe Grundwasserstand nicht schon in der Planungsphase ermittelt werden? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 24. Januar 2008**

Die Kostensteigerungen gegenüber den ursprünglichen Projektunterlagen von 1989 liegen bei rund 12 Mio. Euro. Sie beziehen Baupreissteigerungen, Steuererhöhungen und Kosten aus Entwurfsänderungen ein. Hierzu gehören im Planfeststellungsbeschluss festgelegte Gradientenabsenkungen um bis zu rund 2 m, woraus angesichts der bekannten Baugrundverhältnisse der zusätzliche Bau einer Grundwasserwanne und aufwendigere Bauverfahren im Bereich des Straßendamms auf dem nicht tragfähigen Baugrund resultieren.

60. Abgeordneter
**Uwe
Schummer**
(CDU/CSU)

Stimmt die Information, dass der Bundesrechnungshof gegenüber der DB Netz AG kritisiert, dass immer höhere Planungskosten die Finanzierung von Lärmschutzprojekten an bestehenden Schienenwegen des Bundes blockieren (Quelle: FOCUS, erste Ausgabe 2008, Seite 16), so flossen nach diesen Angaben von den 51 Mio. Euro des Jahres 2003 49 Mio. Euro ins Bauprogramm, 2006 waren es von 76 Mio. Euro 35 Mio. Euro und 2007 entfielen nur noch 30 Prozent auf Lärmschutzmaßnahmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 23. Januar 2008**

Die Information ist zutreffend. Sie ist darauf zurückzuführen, dass bis vor kurzer Zeit der Anteil der Planungs- und Verwaltungskosten für Lärmsanierungsmaßnahmen noch nicht abschließend festgelegt war. Der Deutsche Bahn AG (DB AG) wurden pauschal 13 Prozent Planungs- und Verwaltungskosten zugestanden. Diese Pauschale war nicht ausreichend bemessen. Daher wurde zwischenzeitlich, aufgrund einer Abstimmung zwischen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und dem Vorstand der DB AG der Planungs- und Verwaltungskostenanteil nur bei Lärmsanierungsmaßnahmen auf 18 Prozent festgelegt. Auf dieser Grundlage werden die vom Bund getätigten Sonderzahlungen für die Jahre 2004 und 2005 neu ermittelt.

61. Abgeordneter
**Uwe
Schummer**
(CDU/CSU)

Ist vor diesem Hintergrund eine Deckelung der Planungskosten vorgesehen, damit wieder mehr Geld von der Planung in konkrete Lärmschutzprojekte fließt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 23. Januar 2008**

Mit der Festlegung eines Planungs- und Verwaltungskostenanteils in Höhe von 18 Prozent ist eine Deckelung erfolgt.

- | | |
|---|--|
| <p>62. Abgeordnete
Marion Seib
(CDU/CSU)</p> | <p>Welche Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes befinden sich im Raum Ochsenfurt (Maintal) zurzeit in der Planungsphase oder in der Baudurchführung?</p> |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 30. Januar 2008**

Im Stadtbereich von Ochsenfurt enthält das Gesamtkonzept Lärmsanierung folgende Lärmsanierungsabschnitte:

Ochsenfurt km 117,5–120,6

Ochsenfurt-Goßmannsdorf km 122,4–123,6.

Hierfür liegen inzwischen die Schalltechnischen Gutachten im Entwurf vor; für Ochsenfurt-Goßmannsdorf schlägt der Gutachter den Bau einer Lärmschutzwand vor, für Ochsenfurt sind mehrere Lärmschutzwände vorgesehen.

- | | |
|---|--|
| <p>63. Abgeordnete
Marion Seib
(CDU/CSU)</p> | <p>Wie weit ist die Planung beziehungsweise die Ausführung bei den einzelnen Projekten vorangeschritten?</p> |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 30. Januar 2008**

Die Sanierungsmaßnahmen werden derzeit durch die DB ProjektBau GmbH mit dem Eisenbahn-Bundesamt bezüglich der Längen und Wandhöhen abgestimmt. Endgültige Entscheidungen zu den Sanierungsmaßnahmen liegen noch nicht vor.

64. Abgeordnete **Marion Seib** (CDU/CSU)

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 30. Januar 2008**

Für den Bau der Lärmschutzwände sind nach den gesetzlichen Vorgaben Planfeststellungsverfahren einschließlich öffentlicher Auslegung der Planungsunterlagen erforderlich. Da nicht vorhersehbar ist, welche Forderungen bei der Bürgerbeteiligung erhoben werden und welche Konsequenzen daraus resultieren, lässt sich ein möglicher Baubeginn noch nicht abschätzen.

- | | |
|--|--|
| 65. Abgeordneter
Dr. Max
Stadtler
(FDP) | Ist beabsichtigt, entlang der Bahnstrecke Regensburg–Passau im Stadtbereich von Passau die im Stadtteil Schalding rechts der Donau begonnene und auf einer Länge von 300 Metern errichtete Lärmschutzwand weiterzubauen, so dass im gesamten Ortsbereich von Schalding rechts der Donau eine solche Lärmschutzwand bestehen würde? |
| 66. Abgeordneter
Dr. Max
Stadtler
(FDP) | Wenn ja, wann soll diese Maßnahme durchgeführt werden? |

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 29. Januar 2008**

Die Fragen 65 und 66 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In der Ortsdurchfahrt Passau-Schalding ist eine ca. 350 m lange Lärmschutzwand errichtet worden. Die Dimensionierung erfolgte entsprechend der einschlägigen Förderrichtlinie unter Abwägung der Lärmbelastung und der Anzahl der davon Betroffenen. Für den Bau dieser Lärmschutzwand wurde ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Dabei wurden die Planungsunterlagen im Rathaus von Passau öffentlich ausgelegt, die Information der Bürger erfolgte ortsüblich durch die Stadt Passau.

Der Bau der Lärmschutzwand in Passau-Schalding wurde 2007 durchgeführt und auch die ergänzenden passiven Sanierungen in Passau-Schalding sind inzwischen weitgehend abgeschlossen worden. Eine Verlängerung der Lärmschutzwand in Passau-Schalding ist entsprechend den Ergebnissen des Planfeststellungsverfahrens nicht vorgesehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

- | | |
|---|--|
| 67. Abgeordneter
Hans-Josef
Fell
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie viele Millionen Tonnen CO ₂ -Einsparung werden nach Einschätzung der Bundesregierung zum einen durch das Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz entsprechend dem Kabinettsbeschluss vom 5. Dezember 2007 sowie zum anderen durch die Änderungen des Marktanreizprogrammes für erneuerbare Energien entsprechend dem Kabinettsbeschluss |
|---|--|

vom 5. Dezember 2007 zukünftig erzielt, und auf welcher wissenschaftlichen Basis findet diese Einschätzung statt?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 14. Dezember 2007**

Ziel des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes ist die Steigerung des Anteils erneuerbarer Wärme am Gesamtwärmebedarf von heute ca. 6 Prozent auf 14 Prozent bis zum Jahr 2020. Das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz basiert auf den beiden Säulen Nutzungsverpflichtung im Neubau und finanzielle Förderung. Es wird erwartet, dass durch beide Säulen zusammen im Jahr 2020 15 Mio. t CO₂ eingespart werden. Dieser Wert beruht auf der „Leitstudie 2007 – Ausbaustrategie Erneuerbare Energien“, die im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit erstellt wurde.

68. Abgeordneter
**Hans-Josef
Fell**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wieso werden in den Forschungstiteln im Einzelhaushalt des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Bundeshaushalt 2008 die Mittel für die Photovoltaikforschung sowie für die Forschung in den Bereichen solarthermische Stromerzeugung, Wasserkraft und Meeresenergien gekürzt?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 14. Dezember 2007**

Der geplante Ausbau der Windenergie im Offshore-Bereich erfordert in den nächsten Jahren auch in der Forschung eine deutliche Verstärkung. Diese muss durch moderate Kürzungen in anderen Bereichen kompensiert werden.

69. Abgeordneter
**Axel E.
Fischer**
(Karlsruhe-Land)
(CDU/CSU)

War dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Sigmar Gabriel, bei seinen Äußerungen über die Gefährdung von Eisbärenpopulationen durch die globale Erwärmung anlässlich der Übernahme der Patenschaft für den Eisbären Knut am 23. März 2007 (www.bmu.de) bekannt, dass sich die Eisbärenpopulation in einer Zeit steigender Temperaturen von etwa 10 000 in 1965 auf 20 000 bis 25 000 Exemplare in 2006 mehr als verdoppelt hat (www.animalinfo.org), und welche Einflussfaktoren waren aus Sicht der Bundesregierung für diesen Anstieg der Eisbärenpopulation bei steigenden Temperaturen maßgeblich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller
vom 17. Dezember 2007**

Die Größe der weltweiten Eisbärpopulation war in der Vergangenheit maßgeblich von der Jagd bestimmt. Vor 1950 wurden Eisbären von der ansässigen Bevölkerung zur Eigenversorgung (subsistence hunting) gejagt und genutzt. Von 1950 bis Ende der 60er Jahre kam es zu einem erheblichen Ansteigen der Jagd durch nichtansässige Jäger. Dies führte zu einem solchen Einbruch der Eisbärenbestände, dass die betroffenen fünf Staaten sich 1973 im „International Agreement on the Conservation of Polar Bears“ zu einem naturschutzgerechten Management der Eisbärenpopulation verpflichteten. Dadurch wurde die Jagd erheblich eingeschränkt, u. a. durch ein Verbot der Jagd für nichtansässige Jäger und dem Verbot des Einsatzes von Flugzeugen und motorgetriebenen Fahrzeugen bei der Jagd. [„Range-Wide Status Review of the Polar Bear (*Ursus maritimus*)“ Dezember 2006, US Fish and Wildlife Service].

Auf diese Daten weist auch die in der Frage zitierte Quelle hin.

In der Folge stiegen dann die Bestände von etwa 10 000 Tieren im Jahr 1965 wieder an und erreichten in den 80er Jahren wieder eine Größenordnung von rund 20 000.

Die zu beobachtende Zunahme der Eisbärpopulation ist also vor allem auf das verbesserte Eisbärmanagement und die starke Reduzierung der Jagd zurückzuführen.

Die zukünftige Entwicklung der Eisbärpopulationen wird aber maßgeblich bestimmt durch den Anstieg der Temperaturen und der daraus resultierenden Gefährdung der Eisbären.

Die prognostizierten Auswirkungen beim Rückgang des arktischen Eises auf den Eisbären stellen sich wie folgt dar:

- schwierigerer Zugang zu Beutetieren (Robben etc.);
- geringere körperliche Fitness, geringeres Gewicht, geringerer Reproduktionserfolg, geringere Überlebensrate von Jungtieren;
- geringere Scheu gegenüber Menschen aus Futtermangel und damit Zunahme von Konfrontationen;
- größere Entfernung bzw. fehlender Zugang zu traditionellen (terrestrischen) Regionen, wo die weiblichen Tiere ihren Nachwuchs gebären;
- Veränderungen der demographischen Strukturen von Eisbärpopulationen;
- mit dem häufigeren Zusammentreffen von Individuen durch die Verkleinerung des Lebensraumes steigt die Zunahme der innerartlichen Aggression (ggf. Kannibalismus).

Die Zukunft der Eisbären wird (noch) unterschiedlich eingeschätzt, einige Fachleute gehen vom Aussterben der Art mit dem endgültigen Verschwinden der sommerlichen Eisbedeckung der Arktis aus, andere

glauben an ein Überleben in deutlich geringerer Zahl, solange eine winterliche Eisbedeckung gegeben und Beutetiere weiterhin verfügbar sind. Der Arctic Climate Impact Assessment (ACIA) (2005) geht zusammenfassend davon aus, „the reduction in sea ice is very likely to have devastating consequences for polar bears, ice-dependent seals, and local people for whom these animals are a primary food source.“

Dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Sigmar Gabriel, war dieser Sachverhalt über die Gefährdung der Eisbären durch den einsetzenden Klimawandel anlässlich der Übernahme der Patenschaft für den im Berliner Zoo aufgezogenen Eisbären „Knut“ bekannt. Knut wurde deshalb auch als geeignetes Tier ausgewählt, um für die 9. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens biologische Vielfalt, die 2008 in Bonn stattfinden wird, zu werben.

70. Abgeordnete
**Bärbel
Höhn**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Auf welche konkreten wirtschaftlichen Berechnungen stützt sich die Behauptung vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Sigmar Gabriel, dass in der dritten Periode des Emissionshandels ab 2012 keine neuen Kohlekraftwerke mehr in Deutschland ans Netz gehen werden (unter Annahme einer 100-Prozent-Versteigerung der Emissionszertifikate), und welche vier Kohlekraftwerke werden nach Ansicht der Bundesregierung neben den fünf im Bau befindlichen bis 2012 realisiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller
vom 18. Dezember 2007**

Die Planungen der Kraftwerksbetreiber belegen, dass auch nach 2012 Kraftwerke ans Netz gehen werden. Wie viele und welche Kraftwerke konkret tatsächlich realisiert werden, ist derzeit unklar. Es handelt sich dabei um unternehmerische Entscheidungen.

Die Investitionsentscheidungen werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst, wie u. a. der Entwicklung

- der Kohle- und Gaspreise,
- der CO₂-Preise,
- der Strompreise und der Stromnachfrage,
- der Preise am Kraftwerksmarkt,
- der Wettbewerbsverhältnisse auf dem Strommarkt,
- der erneuerbaren Energien und der Kraft-Wärme-Kopplung im Strombereich und
- des Allokationsmechanismus für Neuanlagen ab 2013.

Die Bundesregierung setzt sich für einen deutlich höheren Auktionsanteil, insbesondere bei stromerzeugenden Anlagen, ein. Zudem hat die Bundesregierung mit den Beschlüssen zum integrierten Energie- und Klimaprogramm vom 5. Dezember 2007 zentrale Weichen, u. a. für Kraft-Wärme-Kopplung und die erneuerbaren Energien gestellt und die Klimaschutzziele erneut klar definiert. Dies sind die Rahmenbedingungen, unter denen die Kraftwerksbetreiber ihre Planungen und letztlich ihre Investitionsentscheidungen vornehmen.

Die Bundesregierung hat darüber hinaus bereits in der Antwort auf die vorangegangene Frage vom 29. November 2007 ausgeführt, dass die Investitionsentscheidungen allein den Kraftwerksbetreibern obliegen und dass sie nicht im Einzelnen von der Bundesregierung kommentiert werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

- | | |
|--|--|
| 71. Abgeordnete
Priska
Hinz
(Herborn)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie weit ist die Entwicklung von Ausbildungsbausteinen, die laut der Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung „in 10–12 wichtigen Berufen des dualen Systems“ erprobt werden sollen, durch das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) vorangeschritten, und ab wann werden sie eingesetzt? |
|--|--|

Antwort des Staatssekretärs Michael Thielen vom 30. Januar 2008

Die Entwicklung der Ausbildungsbausteine durch das Bundesinstitut für Berufsbildung für die 11 Berufe ist weitgehend abgeschlossen, die Pilotinitiative soll im Sommer starten. Nach Konsultationen mit den Sozialpartnern wurden folgende Berufsbilder für die Entwicklung von Ausbildungsbausteinen ausgewählt:

Berufe in Industrie und Handel:

Kaufmann/-frau im Einzelhandel; Kaufmann/-frau für Spedition- und Logistikdienstleistung; Fachkraft für Lagerlogistik; Industriemechaniker/-in; Elektroniker/-in für Betriebstechnik; Chemikant/-in.

Berufe im Handwerk:

Kraftfahrzeugmechatroniker/-in; Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk; Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik; Elektroniker/-in Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik; Maler/-in und Lackierer/-in.

Die Ausbildungsbausteine sollen im Rahmen eines Pilotprogramms des Bundesministeriums für Bildung und Forschung erprobt werden (Förderung von Pilotregionen). Entsprechende Förderrichtlinien werden zurzeit erarbeitet. Die Konzeption sieht weiterhin vor:

- Ausschreibung der wissenschaftlichen Begleitung/Evaluation,
- Einbindung der relevanten Akteure (Sozialpartner, Länder etc.) durch Einberufung eines spezifischen Beirats.

72. Abgeordnete
**Priska
Hinz
(Herborn)**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann legt die Bundesregierung das angekündigte Wissenschaftsfreiheitsgesetz vor, und welche Bereiche sollen darin neu geregelt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 30. Januar 2008**

Die Forschungseinrichtungen brauchen nicht nur finanzielle Mittel, sondern auch Flexibilität, um exzellent, effizient und außerdem international wettbewerbsfähig arbeiten zu können. Deshalb erarbeitet das Bundesministerium für Bildung und Forschung zurzeit Eckpunkte für ein Wissenschaftsfreiheitsgesetz für attraktive Rahmenbedingungen. Diese wird es dem Kabinett nach Abschluss der Ressortabstimmung zur Entscheidung vorlegen.

73. Abgeordnete
**Sylvia
Kotting-Uhl**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist der Stand des Rückbaus der Kompakten Natriumgekühlten Kernreaktoranlage (KNK) im Forschungszentrum Karlsruhe, und kam es im Verlauf des Rückbaus zu meldepflichtigen Vorkommnissen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 25. Januar 2008**

Der KNK-Reaktor wird in 10 Schritten seit 1995 abgebaut, denen jeweils einzelne Stilllegungsgenehmigungen (SG) zugrunde liegen bzw. lagen. Zurzeit wird an der 9. SG gearbeitet.

Die 9. SG umfasst folgende Maßnahmen:

- Maßnahme 1: Rückbau des Reaktortanks (bis auf Restarbeiten am Reaktortankflansch erledigt)
- Maßnahme 2: Rückbau der Primärabschirmung
 - Planung abgeschlossen
 - Beschaffungen eingeleitet
- Maßnahme 3: Rückbau des aktivierten Teils des biologischen Schildes
 - Planungen werden 2008 abgeschlossen

Während des Rückbaus kam es zu insgesamt drei meldepflichtigen Ereignissen, die alle der niedrigsten Meldestufe entsprachen.

74. Abgeordnete
**Sylvia
Kotting-Uhl**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche der im Entsorgungskonzept vorgesehenen Schritte sind abgearbeitet, welche stehen noch aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 25. Januar 2008**

Die Abbauschritte 1 bis 8 (SG 1–8) sind abgearbeitet. Diese betrafen folgende Punkte:

1. Abbau des Tertiärsystems (1. SG)
2. Abbau des Objektschutzes (2. SG)
3. Entsorgung des Sekundärnatriums und Abbau der Blendenverstell-einrichtung (3. SG)
4. Entsorgung des Primärnatriums und Abbau der Wechselmaschine (4. SG)
5. Abbau der Sekundärsysteme (5. SG)
6. Umstellung der E-Versorgung und Abriss von Gebäuden (6. SG)
7. Vorbereitende Arbeiten zum Abbau der Primärsysteme (7. SG)
8. Abbau der Primärsysteme (8. SG)

Die Maßnahme 1 der 9. SG (Rückbau des Reaktortanks) wird im Februar 2008 abgeschlossen. Die Maßnahmen 2 und 3 (Rückbau der Primärabschirmung und Rückbau des aktivierten Teils des biologischen Schildes) werden bis Ende 2010 abgeschlossen.

In der 10. SG erfolgen der Abbau der Restsysteme im Kontrollbereich und die Freimessung der Gebäude. Nach der Entlassung aus dem Atomgesetz erfolgt der konventionelle Rückbau der restlichen Gebäude zur grünen Wiese. Das Projektziel soll bis Ende 2011 erreicht sein.

75. Abgeordnete
**Sylvia
Kotting-Uhl**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch sind die Kosten des Rückbaus, und wer hat sie zu tragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 25. Januar 2008**

Die aktuell geschätzten Projektkosten (ohne Endlagerung) für den KNK betragen bis zum geplanten Projektende 2011 309 Mio. Euro zum Preisstand 31. Dezember 2007. Die Finanzierung erfolgt zu 90 Prozent durch den Bund und zu 10 Prozent durch das Land Baden-Württemberg.

76. Abgeordnete Gab es bei den Kosten wesentliche Änderun-
Sylvia gen gegenüber der ursprünglichen Planung?
Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 25. Januar 2008**

Für das Projekt KNK waren nach der ursprünglichen Planung 209 Mio. Euro (ohne Endlagerung; Preisstand 1994) vorgesehen. Der inzwischen eingetretene Mehraufwand ergibt sich aus den während der Projektdurchführung aufgetretenen technischen Problemen beim Ausbau des Reaktortanks sowie beim Abbau der Primärabschirmung und des aktivierten Teils des biologischen Schildes. Hinzu kommt die Nichteinhaltung von Zeit- und Kostenplänen durch einen seit 2001 beauftragten Generalunternehmer, was 2007 zu einer Kündigung des Generalunternehmervertrages durch das FZK geführt hat.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

77. Abgeordneter In welchem Umfang hat die Bundesregierung
Dr. Karl seit dem Jahr 2003 in der bilateralen Zusam-
Addicks menarbeit Malaria-Projekte und auf multila-
(FDP) teraler Ebene die Roll-Back-Malaria-Initiative
der Weltgesundheitsorganisation unterstützt
(aufgeschlüsselt für jedes Jahr)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Kortmann
vom 30. Januar 2008**

Die Bundesregierung hat in den genannten Jahren die Malaria-bekämpfung im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit aus dem Einzelplan 23 wie folgt unterstützt:

Bilaterale Ausgaben nach Jahren in Euro

	2003	2004	2005	2006	2007
Quickwin-Maßnahme Malawi (Technische Zusammen- arbeit)	0	0	240 000	388 460	734 970
Sektorvorhaben Krank- heitsbekämpfung und Gesundheitsförderung (Technische Zusammen- arbeit) (geschätzt)	165 000	95 000	65 000	0	0
Social Marketing Ruanda (finanzielle Zusammen- arbeit) (geschätzt)	0	0	650 000	650 000	650 000
Bilateral gesamt	165 000	95 000	955 000	1 038 460	1 384 970

Darüber hinaus gilt, dass Malariamaßnahmen grundsätzlich Bestandteil von Vorhaben der bilateralen Förderung von Basisgesundheits-einrichtungen sind; das finanzielle Volumen dieser Förderung lässt sich nicht isoliert darstellen. Ab 2008 wird die Malariabekämpfung als Förderbereich getrennt erfasst.

Die direkte Förderung der Roll-Back-Malaria-Initiative (RBM) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) erfolgte bis 2005 mit Treuhand-mitteln.

Angaben in Euro:

	2003	2004	2005	2006	2007
RBM	80 000	200 000	280 000	0	0

Zusätzlich hat die Bundesregierung die Initiative über Treuhandmittel, die für den Bereich CDS („Communicable Diseases“, d. h. übertrag-bare Krankheiten/Infektionskrankheiten) der WHO zur Verfügung gestellt wurden, unterstützt, wovon etwa ein Drittel von der WHO an die RBM-Initiative geleitet wurde. Für die Jahre 2000 bis 2006 wur-den Mittel in Höhe von ca. 3,1 Mio. Euro für CDS bereitgestellt.

Der Finanzierungsanteil für Malariamaßnahmen an den Gesamtausgaben des globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria (GFATM) beträgt etwa 25 Prozent. Demnach beläuft sich der Finanzierungsanteil Deutschlands an durch GFATM finan-zierte Maßnahmen der Malariabekämpfung bis Ende 2007 auf ca. 80 Mio. Euro.

78. Abgeordneter
Thomas Silberhorn
(CDU/CSU)
- Welche deutschen Nichtregierungsorganisationen sind derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung in Afghanistan tätig?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Kortmann
vom 29. Januar 2008**

Nach Kenntnis der Bundesregierung waren in den letzten Jahren folgende nichtstaatliche Organisationen in Afghanistan tätig. Da es für deutsche nichtstaatliche Organisationen keine Meldepflicht gegenüber der Bundesregierung gibt, kann diese Aufstellung keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Auch ist nicht auszuschließen, dass einzelne dieser Organisationen gegenwärtig keine laufenden Projekte in Afghanistan haben.

- Ärzte der Welt e. V.
- Ärzte ohne Grenzen
- Aktion CASH (Children Art Soldiers Help)
- AGEF (Arbeitsgruppe Entwicklung und Fachkräfte im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit und der Migration)
- ADRA Deutschland e. V.
- Arbeiter-Samariter-Bund
- CARE
- Cap Anamur
- CPHA (Komitee zur Förderung humanitärer und medizinischer Hilfe für Afghanistan)
- Deutscher Caritasverband e. V.
- Deutsche Welthungerhilfe
- Deutsches Komitee für UNICEF e. V.
- GMS/Christusträger Bruderschaft
- Handicap International
- Help e. V.
- Islamic Relief Deutschland
- Johanniter Unfallhilfe
- Katachel e. V.
- Kinderberg International e. V.
- Kindernothilfe

- Lachen Helfen e. V.
- LEPCO
- medica mondiale e. V.
- medico international
- Mediothek Afghanistan
- Malteser Hilfsdienst
- Misereor
- NAZO Deutschland e. V.
- OFARIN (Organisation zur Förderung Afghanischer Regionaler Initiativen und Nachbarschaftshilfen e. V.)
- Shelter Now Germany
- Solidaritätsdienst International e. V.
- VAF (Verein für Afghanistan-Förderung e. V.)
- VUSAF (Verein zur Unterstützung von Schulen in Afghanistan)
- World Vision Deutschland e. V.

79. Abgeordneter
Thomas Silberhorn
(CDU/CSU)
- Mit welchen der in Afghanistan tätigen Nicht-regierungsorganisationen arbeitet die Bundesregierung bei welchen Projekten in Afghanistan zusammen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Kortmann vom 29. Januar 2008

Im Jahr 2007 hat die Bundesregierung Projekte der folgenden nicht-staatlichen Organisationen in Afghanistan gefördert:

medico International:

Förderung der Aktivitäten des Mine Dog Center (MDC; Minenräumung im Rahmen der Koordinierung des UN Mine Action Centre);

Deutscher Caritasverband e. V.:

Sicherstellung der medizinischen Notversorgung, Medikamente, Provinz Daikundi und Bamyan sowie Winternothilfe für Rückkehrerfamilien;

Deutsche Welthungerhilfe:

Aufbau und Rehabilitierung der Basisversorgung mit Trinkwasser und sanitären Einrichtungen in Kundus und Takhar; Gemeindeentwicklung in Ostafghanistan; landwirtschaftliche Beratung und Frauenförderung in Jowzjan;

medica mondiale e. V.:
Frauenförderung;

AGEF:
Wiederaufbau bei religiösen Einrichtungen (Renovierung und Instandsetzung Moschee und Koranschule in Puli Kuhmri), Alphabetisierungskurse für Erwachsene;

CPHA:
Unterhalt eines Krankenhauses zur medizinischen Komplettversorgung der Bevölkerung (Frauen- und Kinderheilkunde, gynäkologische und Geburtsabteilung, Allgemeinmedizin, Chirurgie/OP, Physiotherapie, Dentalpraxis, augenärztliche Praxis), Ausbildung und Schulung von Krankenschwestern und dörflichen Geburtshelferinnen in Chak-e-Wardak in der Provinz Chak;

Help e. V.:
Reintegration von kriegsgeschädigten Kindern und Jugendlichen in den Provinzen Herat und Farah;

Johanniter Unfallhilfe:
Unterstützung des Khoshhal Mina Krankenhauses mit Medikamenten, Ausrüstung und Gehaltszahlungen in Kabul; Unterstützung von drei weiteren Krankenhäusern (Rawashan, Jebrael, Qala-e-Khowaja) mit Medikamenten, Ausrüstung und Gehaltszahlungen in Herat sowie Ausbildung von 226 Gesundheitshelfern in der Provinz Herat, um in 113 Dörfern die medizinische Erstversorgung zu übernehmen;

Kinderberg International e. V.:
Baby Care Stations in Kabul Badakhshan, Kundus, Takhar; Basic Health Care Centres in Takhar; Ambulanzen und Sanitätscontainer in Badakhshan und Takhar; Frauenzentrum und Hebammenprogramm in Faisabad, Provinz Badakhshan; Patient Care Centres in Kabul, Badakhshan, Kundus, Takhar; Augenarzt und HNO-Station in Taloqan, Provinz Takhar; Community Building in Kundus, Takhar, Badakhshan sowie Mobile Teams, Provinz Kundus;

Mediothek Afghanistan:
Friedensentwicklung und Stärkung der Zivilgesellschaft auf regionaler Ebene – Gemeinschaftsforen und Räume für Frauen, Kultur- und Diskussionsveranstaltungen in Kundus, Kabul, Wardak, Behsud, Khost, Nangarhar;

Shelter Now Germany:
Obstplantagen;

VUSAF:
Unterstützung von staatlichen Schulen in Andkhai und Khancharbagh in der Provinz Faryab für rund 11 000 Jungen und rund 7 300 Mädchen mit Schulbauten, Brunnen, Latrinen, Heizgeräten, Ventilatoren, Lehrmaterialien;

Lachen Helfen e. V.:
Schulinfrastrukturprojekte (z. B. Instandsetzen von Schulen, Bau von Schulzellen aber auch Beschaffung von Schulmobiliar und Büchern) in Kundus, Takhar und Badakhshan;

Aktion CASH:

Förderung von Schulbildung in Afghanistan wie die Bereitstellung von Schulmaterial, Schaffung von neuer Schulinfrastruktur (Schul-instandsetzung, -neubau);

Katachel e. V.:

Verbesserung der Ausbildungssituation und der Infrastruktur in der Provinz Kundus;

NAZO Deutschland:

Frauenausbildung und Berufsausbildung im Dorf Scheweki, Afghanistan.

Berlin, den 1. Februar 2008

